



Lokale Agenda 21

**Leitbilder der Arbeitsgruppen und
Stellungnahmen der Verwaltung**

AG Energie

AG Frauen

AG Innenstadt

AG Nachhaltige Stadtteilentwicklung

AG Ökologie (incl. Ergänzungen bis 09/2001)

AG Ökonomie und Marburg 2010 Plus

AG Soziales

AG Verkehr

Inhalt:

| | |
|--|----|
| Inhalt | 3 |
| Programm des 3. Agendaforums vom 19. August 2000 | 5 |
| Einführung | 7 |
| Leitbild der Arbeitsgruppe Energie | 9 |
| Leitbild der Arbeitsgruppe Frauen | 17 |
| Leitbild der Arbeitsgruppe Innenstadt | 25 |
| Leitbild der Arbeitsgruppe Nachhaltige Stadtteilentwicklung (Regionale Entwicklung) | 31 |
| Leitbild der Arbeitsgruppe Ökologie | 39 |
| Leitbild der Arbeitsgruppe Ökonomie und Marburg 2010 Plus | 47 |
| Leitbild der Arbeitsgruppe Soziales | 52 |
| Leitbild der Arbeitsgruppe Verkehr | 63 |

Einladung zum 3. Agendaforum

am 19. August 2000 um 14:00 Uhr
im Stadtverordnetensaal

I. Begrüßung durch den Stadtverordnetenvorsteher

II. Aufteilung in Kleingruppen Vorstellung und Diskussion der Leitbilder

1: Moderation: Dr. Henning Smolka

AG Innenstadt (Herr Udo Mittelbach)

AG Verkehr (Herr Wolfgang Schuchart)

2: Moderation: Herr Hans Schön

AG Ökonomie und Marburg 2010 Plus +
(Herr Rudolf Braun-Elwert)

AG Energie (Frau Ulrike Jordan)

3: Moderation: Frau Susanne Dietzel

AG Nachhaltige Stadtteilentwicklung
(Herr Dr. Klaus von Jan)

AG Soziales (Herr Johannes Lauber)

4: Moderation: Frau Theresia Jacobi

AG Ökologie (Frau Ulrike Töllner)

AG Frauen (Frau Monika Kaiser)

III. Übergabe der Leitbilder an den Stadtverordnetenvorsteher

Kinderbetreuung wird ab 13:30 Uhr bereitgehalten. Um Voranmeldung hierfür beim Agendabüro wird gebeten. Für Fragen oder Anregungen wenden Sie sich bitte an das:

Agendabüro
beim Magistrat der Stadt Marburg,
Universitätsstraße 4, 35035 Marburg,
☎ (06421) 201 1405 und Fax: (06421) 201 1406

Lokale Agenda 21

Einführung

Einführung

Auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.12.1997 wurde in Marburg der "Lokale Agenda 21" - Prozess initiiert. Seit Mitte 1998 haben sich in Marburg Bürgerinnen und Bürger zu anfangs 6 inzwischen zu 8 Arbeitsgruppen zusammengefunden, um lokale Leitlinien und Maßnahmen für die Stadtentwicklung zu erstellen. Für die Organisation und Koordination des Prozesses wurden folgende Strukturen eingerichtet:

verwaltungsinterne AG, bestehend aus dem hauptamtlichen Magistrat sowie Vertretern der folgenden Ämter: Stadtwerke, Stadtplanung, Statistik, Jugendamt, Wirtschaftsförderung, Sozialamt, Frauenbeauftragte, Amt für Grünflächen, Umwelt und Naturschutz, Agendabüro, Bauamt

öffentliche Arbeitsgruppen zu den Themen: Energie, Frauen (seit Frühjahr 2000), Innenstadt, Nachhaltige Stadtteilentwicklung (ehemals: Regionale Entwicklung), Ökologie, Ökonomie und Marburg 2010 Plus, Soziales, Verkehr (seit Frühjahr 1999)

Sprecherrat mit je zwei Vertreterinnen oder Vertretern aus den Arbeitsgruppen für die Koordination. Die AG-Sprecher haben Rederecht in den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung

Agendabüro für die Koordination und Organisation

In der Regel tagten die Arbeitsgruppen monatlich und haben hierbei Leitbilder und Handlungsempfehlungen für die Stadt Marburg entwickelt.

Das Teilnehmerinnen- und Teilnehmerspektrum:

Das Spektrum der aktiven Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist je nach Thema der Arbeitsgruppe sehr unterschiedlich. Grundsätzlich sind alle Arbeitsgruppen öffentlich und werden über die lokalen Medien oder in Form von Anzeigen in einem Stadtmagazin angekündigt, die Termine sind auch im Internet veröffentlicht. Die dem Agendabüro bekannten Teilnehmer werden zusätzlich schriftlich eingeladen und erhalten die Protokolle und übrigen Unterlagen zugestellt. Folgende Personen bzw. Vertreter von Vereinen, Verbänden, Firmen oder Organisationen sind beispielsweise im Verteiler enthalten und nehmen vollständig, zeitweise oder zu einzelnen Themen an den Arbeitsgruppensitzungen teil:

- Bürgerinnen und Bürger
- Studentinnen und Studenten
- Stadtverordnete
- Lehrerinnen und Lehrer
- Erzieherinnen
- Einzelhändler
- Einzelhandelsverband
- Industrie- und Handwerkskammer
- Kreishandwerkerschaft
- Vereine (Fischerei-, Naturschutz-, ...)
- Verbände (BUND, Greenpeace, ...)
- Planungsbüros
- Gewerkschaften (DGB, ÖTV, ...)
- Seniorenbeirat
- Behindertenbeirat
- Wissenschaftler
- Banken, Sparkassen
- Marburger Tourismus GmbH
- Weltladen

Lokale Agenda 21

Vorbemerkungen zum Abschlussdokument

- Mütterzentrum
- Verpackungsindustrie
- Pharmaindustrie
- Stadtteilbüros
- diverse soziale Initiativen
- Recyclingzentren
- ...



Lokale Agenda 21 Marburger Leitbild für eine nachhaltige Energiewirtschaft

Die bisher fertiggestellten Leitbilder aller Arbeitsgruppen wurden seit Februar 2000 im Sprecherrat behandelt und mit Fragen, Anregungen oder Kommentierungen an die Arbeitsgruppen zurückgegeben. In der Regel haben die Arbeitsgruppen die Empfehlungen des Sprecherrates angenommen. Auch wenn die thematische Erarbeitung noch nicht in allen Arbeitsgruppen vollständig abgeschlossen ist - so erstellt beispielsweise die AG Ökologie noch zwei thematische Leitbilder zu den Fragen "Abfall" sowie "Licht-, Luft-, Lärmverschmutzung", sollen die bisher vorliegenden und bereits im Sprecherrat behandelten Ergebnisse im Rahmen des Agendaforums am 19.08.2000 vorgestellt, diskutiert sowie dem Parlament übergeben werden.

Für Fragen, Anregungen, Kontakt zu Arbeitsgruppen:

Agendabüro der Stadt Marburg

Magistrat der Stadt Marburg
Agendabüro
beim Fachbereich Stadtgrün, Umwelt und Naturschutz
- Fachdienst Umwelt und Naturschutz -
Universitätsstraße 4

35035 Marburg

☎ (06421) 201 1405
Fax: (06421) 201 1406
e-mail: agendabuero@marburg-stadt.de



Lokale Agenda 21

**Leitbild der Arbeitsgruppe
Energie**

1. Leitlinien

1.1. Ausgangssituation Problemfeld Energie

1.1.1. Begrenzte Verfügbarkeit heutiger Energieträger:

Die heute maßgeblich am deutschen Primärenergieverbrauch beteiligten fossilen Energieträger wie Kohle, Öl und Gas haben nur noch eng begrenzte globale Reichdauern von ca. zwei Generationen bis zu rd. 200 Jahren. Zudem sind mit ihrer Verbrennung Kohlendioxid- (CO₂-) Emissionen verbunden. Die ausschließlich zur Stromerzeugung einsetzbare Kernenergie ist aufgrund ihres hohen Gefährdungspotentials radioaktiver Verseuchung und der nicht gelösten Abfallproblematik als Auslauftechnologie anzusehen.

1.1.2. **Klimabedrohung:** Die vom Menschen verursachten CO₂-Emissionen entstammen hauptsächlich der Verbrennung fossiler Energieträger und führen zu einer globalen Erwärmung der Erdatmosphäre (Treibhauseffekt). Als Folge daraus droht eine massive Klimaveränderung.

1.1.3. **Ungerechte Verteilung:** In den Industriestaaten leben heute rd. 20 % der Weltbevölkerung. Sie verbrauchen derzeit rd. 80 % der eingesetzten Primärenergie. Innerhalb der nächsten Generation ist mit einem stark erhöhten Energiebedarf der heute noch weniger entwickelten Länder zu rechnen. Bei insgesamt begrenzten Ressourcen muß diese Entwicklung zu einer neuen weltweiten Verteilung des Primärenergieverbrauchs aus nicht erneuerbaren Energien führen.

1.1.4. **Schrankenlosigkeit:** Die negativen Auswirkungen von Energieanwendungen (Ressourcenverbrauch und Schadstoffemissionen) lassen sich prinzipiell nicht auf den Ort ihrer Entstehung einschränken.

1.2 Konsequenz

Nach der allgemeinen Definition von Nachhaltigkeit muß folgendes gewährleistet sein:

- Die Fähigkeit natürlicher Ökosysteme, Schadstoffe aufzunehmen darf nicht überschritten werden.
- Die heutige Nutzung darf die zukünftige Nutzung natürlicher Ressourcen nicht einschränken.

Dies bedeutet: Es müssen kurzfristig geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um die oben benannten Konfliktfelder im Energiesektor in naher Zukunft dauerhaft zu entschärfen. Diese Maßnahmen sollen sich konsequent an folgenden Leitgedanken orientieren:

- **Ressourcenschonung:** Die Energieträgernutzung darf ihre Regenerationsrate nicht überschreiten. Dieses bedeutet, dass geeignete Rahmenbedingungen für die Nutzung regenerativer Energieträger und energie-effizienter Umwandlungstechnologien geschaffen werden müssen.
- **Klima- und Umweltverträglichkeit:** Abfallstoffe und Schadstoffemissionen sind zu minimieren.
- **Verteilungsgerechtigkeit:** Die Zugangsmöglichkeit zu den begrenzten Energieträgern muß weltweit gleichermaßen und diskriminierungsfrei bestehen.
- **Sozialverträglichkeit** Die Lebenssphäre des Einzelnen und der Gemeinschaft dürfen nicht in unbilliger Weise beeinträchtigt werden.

1.3 Akteure

Eine nachhaltige Energiewirtschaft im Sinne der 'Lokalen Agenda 21' erfordert die Mitwirkung aller gesellschaftlichen Gruppen und jedes Einzelnen. Es gilt die oben benannten Ziele in den kommenden Jahren mit Leben zu füllen und ggf. um weitere zu ergänzen. Beiträge zur Lösung dieser Zukunftsaufgabe zu leisten sind insbesondere angesprochen:

- Kommune
- Energieversorger
- Industrie
- Handel
- Bildungseinrichtungen
- Initiativen
- Vereine
- Verbände
- sowie Privatpersonen

Zunächst ausgenommen von der Formulierung bestimmter Maßnahmen ist hier der gesamte, auch mit erheblichem Energieverbrauch verbundene, Verkehrssektor. Selbstverständlich sollen bei den Perspektivdiskussionen für diesen kommunalen Handlungsbereich die oben formulierten Leitlinien entscheidend mit berücksichtigt werden.

2. Handlungsfelder in Marburg

Es lassen sich drei Handlungsebenen unterscheiden, auf denen Energieeinsparpotentiale erschlossen und die Nutzung regenerativer Energien gefördert werden können. Sie sprechen jedoch unterschiedliche Akteure an: Endenergieverbraucher auf der Anwendungsseite, die Kommune ebenfalls als Energieanwender, jedoch auch als diejenige, die für günstige Rahmenbedingungen sorgen kann, und die Seite der Energiebereitstellung, die Energieversorgungsunternehmen.

2.1 Die Verbraucherseite

Sowohl im Wärme- als auch im Stromsektor existiert eine Vielzahl von Einsparmöglichkeiten.

2.1.1 Geändertes Verbraucherverhalten

Handlungsbeispiele: Verzicht auf Stand-by-Schaltungen (z. B. bei Fernsehgeräten/-Videorecordern etc.) und konsequentes Ausschalten nicht benutzter Geräte. Allein in Deutschland entspricht der Stand-by-Verbrauch der jährlichen Stromerzeugung aus 2,5 Atomkraftwerken. Bewusste Kontrolle der Raumtemperatur, energiebewusstes Lüftungsverhalten sowie Vermeidung von Wärmeverlusten durch besseren Dämmstandard, gerade im Baubestand, bieten weitere Sparansätze.

2.1.2 Einsatz besonders effizienter Geräte

Dazu zählt insbesondere energiesparende Beleuchtung und der Einsatz besonders sparsamer Haushaltsgeräte der Energieeffizienzklasse A oder B (beim Kauf von Wasch-/Spülmaschinen, Kühl-/Gefriergeräten auf das Energielable achten !!) Würden in Marburg 30.000 Haushalte je 2 Glühlampen durch Energiesparlampen ersetzen, ließen sich bereits rd. 1,5 Mio kWh an elektrischer Energie einsparen – der Jahresbedarf von rd. 500 Haushalten.

2.1.3 Energieträgerwechsel

Wo immer möglich sollten die Energieträger mit einem hohen Umweltgefährdungspotential gegen solche mit einem geringeren Umweltrisiko ersetzt werden (z.B. Ersatz von elektrischer Wärmeerzeugung durch Erdgas-, Fernwärme- oder Solarwärmeanwendungen).

2.2 Die Kommune

2.2.1 Bildungsarbeit

Der verantwortungsbewusste Umgang mit Energie erfordert ein entsprechendes Wissen über die ökologischen Auswirkungen der Energienutzung. Informations- und Fortbildungsveranstaltungen sowie Energiepädagogik (z.B. mit Projektwochen in Schulen), die die Zusammenhänge von Energieverbrauch und Umweltgefährdung vermitteln, sind ein wichtiger Baustein zur Entwicklung eines nachhaltigen Umgangs mit Energie. Dafür ist z.B. die Bereitstellung von Räumen und anderen Mitteln erforderlich. Außerdem sollte durch ein breites Energieberatungsangebot bei Verbrauchern ein Bewusstsein für den sinnvollen Umgang mit Energie geschaffen werden.

2.2.2 Administrative Rahmenbedingungen im Bausektor

Gerade im Neubaubereich dürfen die Chancen der erheblichen Energieeinspar- und CO₂-Minderungspotentiale nicht vertan werden. Die hohe Lebensdauer von Gebäuden schafft Fakten für Jahrzehnte. Maßnahmen auf diesem Sektor sind daher in ganz besonderer Weise zukunftsweisend.

Die Kommune kann durch Festsetzung energetischer Vorgaben bei der Ausweisung neuer Baugebiete - z.B. im Hinblick auf einsetzbare Energieträger, Gebäudegestaltung und Wärmeschutz - lenkend einwirken, bzw. durch Förderungen oder Pilotprojekte noch nicht wirtschaftlich konkurrenzfähigen Energietechnologien zum Durchbruch verhelfen.

Auch die Möglichkeiten zum Einsatz **erneuerbarer Energien in der Strom- und Wärmeerzeugung** sind in hohem Maße von den baurechtlichen und sonstigen örtlichen Rahmenbedingungen abhängig, die in der Verantwortung der Kommune liegen. Wind, Wasser, Sonne und Biomasse können auch in einer Stadt wie Marburg in nennenswertem Umfang zur Energieversorgung beitragen:

Windenergie: Im Stadtgebiet Marburgs gibt es mehrere gutachterlich geprüfte Standorte, die sich für eine Windenergienutzung anbieten. Deshalb sollte die Schaffung städtebaurechtlicher Rahmenbedingungen, die zur Förderung einer verstärkten Windenergienutzung führen, zügig vorangetrieben werden. Alle potentiell ertragreichen Standorte sollen vorbehaltlos auf ihre Eignung untersucht werden (das gilt auch für die teilbewaldeten Gebiete auf den wegen ihrer Höhe windbegünstigten Lahnbergen).

Wasserkraft: Um den Anteil der regenerativen Energien am Energie-Mix in Marburg zu erhöhen, ist es ebenso notwendig, das Wasserkraftpotential der Lahn auszuschöpfen. Ein wichtiger Schritt ist der Einbau einer Wasserturbine im Rahmen der Sanierung des Afföller-Wehres. Mit dieser Wasserkraftanlage können ca. 300 Marburger Haushalte mit Strom versorgt werden. In Zukunft sollten weitere Standorte für Wasserkraftanlagen im Stadtgebiet untersucht und ökologisch verträglich erschlossen werden.

Photovoltaik: (Strom aus Sonnenlicht) Die in Deutschland auf die Erdoberfläche eingestrahlte Sonnenenergie beträgt etwa 100 mal soviel wie der gesamte Primärenergieverbrauch Deutschlands. Nach einer Untersuchung des Bundeswirtschaftsministeriums bietet die Photovoltaik das höchste Potential zur regenerativen Stromerzeugung in Deutschland. Auch in Marburg wird diese Technik langfristig zu den Standbeinen der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien gehören. Ein großer Schritt auf dem Weg dorthin bedeutete 1997 der Bau einer der größten Solarstromanlagen Hessens auf dem Dach der Emil-von-Behring-Schule – getragen von einer Betreibergemeinschaft Marburger Bürgerinnen und Bürger. Weitere, ähnlich ehrgeizige Initiativen

sind unbedingt notwendig. Durch die Förderung von Betreibergemeinschaften ist dabei auf eine möglichst breite Bürgerbeteiligung hinzuwirken. Die Stadt Marburg soll für derartige Projekte geeignete (Dach-) Flächen in größtmöglichem Umfang zur Verfügung stellen.

Biomasse: Auch ihre Nutzung ist ein wichtiger Bestandteil für eine nachhaltige Energieversorgung. Die Stadt Marburg als walddreicher Standort verfügt über erhebliche Potentiale, um Holz nachhaltig als Energieträger zu nutzen. Dieses Potential sollte sukzessive erschlossen werden. Bei der Ausweisung und Erschließung neuer Baugebiete ist zu überprüfen, ob die Energieversorgung durch eine Holzhackschnitzelanlage im Nahwärmeverbund erfolgen kann.

2.2.3 Energiemanagement kommunaler Liegenschaften

Durch die Modernisierung vieler Energieversorgungssysteme in städtischen Liegenschaften (z.B. Schulen, Verwaltungsgebäuden, Stadthalle etc.) gibt die Stadt Marburg nach Außen ein positives Beispiel, erhöht die Glaubwürdigkeit ihrer kommunalen Energiepolitik und senkt nachhaltig ihre Verbrauchskosten. Zum effizienten Umgang mit Energie gehört auch ein regelmäßiges Controlling aller Verbrauchswerte, was durch einen jährlich fortgeschriebenen Energiebericht gewährleistet werden muss.

2.2.4 Beteiligung der Stadt an kommunalen Initiativen

Die Stadt Marburg soll sich durch die Teilnahme an kommunalen Initiativen, wie dem 'Klimabündnis', dem 'Hannover Aufruf' (einer Erklärung 250 Bürgermeister aus 36 europäischen Staaten) oder dem 'International Council of Local Environmental Initiatives' (ICLEI), aktiv an der Förderung und Umsetzung kommunaler Gestaltungsmöglichkeiten im Sinne der Lokalen Agenda 21 beteiligen.

2.3 Energiebereitstellung

Das Ziel einer nachhaltigen Energieversorgung erfordert den Einsatz von Techniken mit höchsten Wirkungsgraden und ein rasches Erschließen des technischen Potentials regenerativer Energien, die als einzige dauerhaft zur Verfügung stehen. Die Anwendung dieser Techniken ist durch die Liberalisierung des Energiemarktes momentan akut bedroht. Deshalb sollten die Stadt Marburg sowie übergeordnete Instanzen auf politischer Ebene dafür Sorge tragen, Rahmenbedingungen für eine ökologisch verträgliche Energieversorgung zu verbessern und im Rahmen ihrer eigenen Gestaltungsmöglichkeiten, den Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplung und regenerativen Energien zu fördern:



Lokale Agenda 21

Marburger Leitbild für eine nachhaltige Energiewirtschaft

Die Umstellung der mit hohen Verlusten und Umweltbelastungen verbundenen zentralen Stromerzeugung in Großkraftwerken auf möglichst schadstoff- und risikoarme Energieträger und effizientere Umwandlungstechnologien beinhaltet ein immenses Potential zur Verminderung des globalen CO₂-Ausstoßes. Die Marburger Stadtwerke sowie ebenso andere in Marburg tätige Energieversorger sollten dazu bewegt werden, mit ihren Energie-Bereitstellungstechnologien hohen Umweltverträglichkeitsstandards zu genügen. Der bereits eingeschlagene Weg, mittels hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (wie bei der Umrüstung des Heizwerkes am Ortenberg) die dezentrale Energieversorgung zu stärken, sollte fortgesetzt werden (z.B. bei der Umrüstung des Universitäts-Heizwerkes auf den Lahnbergen).



Lokale Agenda 21

Leitbild der Arbeitsgruppe
Frauen

Präambel:

Ogleich in Marburg Frauenfragen bereits thematisiert werden, muss Frauenpolitik eine Querschnittsaufgabe sein, mit der eine nachhaltige Entwicklung erreicht werden kann. Frauenspezifische Forderungen müssen in allen Bereichen der Agenda 21 berücksichtigt werden. Um eine geschlechterparitätische Erarbeitung der Leitbilder zu gewährleisten, sind folgende Aspekte handlungsweisend:

- Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen
- Teilhabe an Führungspositionen und Stärkung des eigenen Machtpotentials
- Anerkennung der Frauen auch als Alltagsexpertinnen

Die Geschlechtergerechtigkeit bezieht sich auf alle Bereiche **sozialen, ökologischen und ökonomischen** Handelns.

Die Stadt Marburg, die hier ansässigen Firmen, Parteien, Verbände und Initiativen sowie alle Bürgerinnen und Bürger werden aufgefordert, die frauenspezifischen Ziele für eine geschlechtergerechte Gesellschaft hier und weltweit anzuerkennen, die Umsetzung der Maßnahmen zu fördern und durch verantwortliches Handeln im privaten und im öffentlichen Leben umzusetzen. So kann die Vision einer nachhaltigen Entwicklung zugunsten aller verwirklicht werden.

Daher verpflichtet sich die Stadt Marburg im Rahmen ihrer Aktivitäten folgende **Ziele** einzuhalten und entsprechende **Maßnahmen** zu ermöglichen:

Ziele:

1. Gerechte Verteilung bezahlter und unbezahlter Arbeit

Die Versorgungsarbeit in der Familie muss gesellschaftlich anerkannt und von Männern und Frauen in gleichem Maße geleistet werden. Frauen sind im Erwerbsleben und besonders in Führungspositionen den Männern gleichzustellen. Die Bezahlung in traditionellen Frauenberufen (z. B. Erzieherinnen, Sekretärinnen, Altenpflegerinnen) ist anzuheben. Eine gesicherte pädagogisch sinnvolle Betreuung von Kindern ist zu gewährleisten, um Alleinerziehenden und beiden Elternteilen eine eigene Erwerbsarbeit zu ermöglichen.

2. Gerechte soziale Sicherheit für alle Menschen in allen Lebensphasen

Allen gesellschaftlichen Gruppen oder Einzelpersonen ohne Beachtung ihres Geschlechts, ihrer Berufs- und ihrer PartnerInnenwahl, ihrer Herkunft oder ihrer Persönlichkeit muss eine ausreichende soziale Grundsicherung gewährleistet werden. Einelternfamilien und ältere Frauen in sozialen Notlagen sind dabei besonders zu berücksichtigen.

3. Gleiche Chancen für alle

Frauen dürfen wegen ihres Geschlechts oder ihrer privaten (familiären) Situation in der Wahl ihres Berufsweges nicht eingeschränkt werden. Herkömmliche Geschlechterrollen dürfen keine Kriterien bei der Vergabe von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen sein. Das Gleichberechtigungsgesetz des Landes ist einzuhalten und umzusetzen. Frauen sind stärker an zukunftsweisenden Entwicklungen zu beteiligen.

4. Gesellschaftliche Anerkennung alternativer Lebensformen

Aufgrund des strukturellen Wandels von sozialen Zusammenhängen ist die Familie längst nicht mehr das einzige Modell des Zusammenlebens. Von daher müssen Gleichgeschlechtliche-Lebensformen, Alleinerziehenden-Wohnprojekte und Selbstorganisierte-Gemeinschaften älterer Frauen akzeptiert, unterstützt und integriert werden.

5. Erhalt der Umwelt

Frauen wollen jetzt und in Zukunft in einer gesunden Umwelt leben. Schädliche Umwelteinflüsse müssen zum Erhalt der Gesundheit aller weitestgehend reduziert werden. Dies gilt auch im Hinblick auf unsere Verantwortung gegenüber Kindern und allen nachkommenden Generationen. Eine gesunde, ökologisch vernünftige regionale Versorgung mit Lebensmitteln ist zu forcieren. Zum sparsamen Umgang mit Energie und natürlichen Ressourcen soll angehalten werden. Die dabei anfallende Mehrarbeit muss zwischen Frauen und Männern gerecht verteilt werden.

6. Integration und multikulturelle Aspekte in der Gesellschaft fördern

Die Situation von Migrantinnen und Migranten soll verbessert werden. Deshalb soll sich Marburg für folgende Ziele einsetzen:

- Beseitigung diskriminierender Regelungen im Ausländerrecht
- Anerkennung frauenspezifischer Fluchtgründe und Aufklärung darüber
- Eigenständiges Bleiberecht für (Ehe-) Frauen
- Aufklärung über das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland
- Informationen über die Rechte der Frauen, z.B. Gleichberechtigungsgesetz

Für die Förderung der Integration wird eine gemeinsame Lebensgestaltung von Deutschen und Migrantinnen unter Berücksichtigung der kulturellen Identität angestrebt. Rassistischen Tendenzen muss bereits im Ansatz entgegengewirkt werden.

7. Sicherheit

Frauen und Kinder müssen sich in der Öffentlichkeit und im privaten Raum ungehindert und frei bewegen können. Gewalt gegen Frauen und Kinder - speziell sexualisierte Gewalt - muß thematisiert werden. Es müssen dazu sowohl präventive als auch nachsorgende und schützende Maßnahmen für den familiären und öffentlichen Bereich angeboten und durchgeführt werden. Ziel muss sein, zu einer neuen gewaltfreien Kultur im Zusammenleben der Geschlechter zu finden.

8. Förderung der Gesundheit

Für den Erhalt der Gesundheit müssen in Marburg auch frauenspezifisch gesundheitsfördernde Maßnahmen und Initiativen gegründet und unterstützt werden. Frauenspezifische Projekte zur Förderung der Gesundheit, Prävention, Behandlung bei Krankheit, Nachsorge und in der medizinischen Forschung müssen umgehend und in Zukunft in gesundheitspolitische Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Die Qualität der medizinischen Vor- und Nachsorge ist zu verbessern.

9. Solidarität mit den Frauen in allen Teilen der Welt - Nicht auf Kosten anderer leben

Der Diskriminierung und Ausbeutung von Frauen und Kindern in allen Teilen der Welt muss entgegengewirkt werden. Die Auswirkungen unseres Handelns hier auf ihre Lebenssituationen muss stärker reflektiert und im Handeln mit berücksichtigt werden. Kinderarbeit muss weltweit bekämpft werden. Frauen- und Kinderhandel müssen unterbunden, Sextourismus verboten und wirksam sanktioniert werden.

Um Wege für eine selbstbestimmte Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Dingen zu eröffnen, ist eine alternative, sozial gerechte und regionale Ökonomie, die Selbstversorgungswirtschaft, zu diskutieren und über Möglichkeiten der Umsetzung nachzudenken.

Maßnahmen:

1. Gerechte Verteilung bezahlter und unbezahlter Arbeit

- Teilzeitstellen sollen für Männer vermehrt eingerichtet werden
- auch in Führungspositionen muß Teilzeitarbeit für Frauen und Männer möglich gemacht werden
- die Möglichkeit für Männer Erziehungs"urlaub" wahrzunehmen soll propagiert und umgesetzt werden
- für eine berufliche Gleichstellung und die gerechte Bezahlung in traditionellen Frauenberufen ist eine verstärkte Zusammenarbeit mit Gewerkschaften anzustreben
- die überwiegend von Frauen geleistete ehrenamtliche und unbezahlte Arbeit, wie z.B. Familienarbeit, soll öffentlich benannt und anerkannt werden
- Projekte und Einrichtungen, die eine den Arbeitszeiten angepaßte, wohnortnahe Betreuung von Kindern aller Altersstufen zum Ziel haben, sind zu initiieren und zu fördern
- Fortbildungen von Frauen und Vernetzung von Frauenorganisationen sollen angeboten und unterstützt werden

2. Gerechte soziale Sicherheit für alle Menschen in allen Lebensphasen

- Informationsveranstaltungen sollen über soziale Grundsicherungsmodelle aufklären
- Generationsübergreifende Wohn- und Lebensformen sowie die direkte Nachbarschaftshilfe fördern das soziale Miteinander und sind daher zu unterstützen
- die Übernahme von Patenschaften für Flüchtlingsfrauen, gemeinnützige Vereine und gesellschaftliche Initiativen fördern
- Einelternfamilien sind in ihrem Bemühen um eine selbständige und unabhängige Lebensweise zu unterstützen

3. Gleiche Chancen für alle

- zur Stärkung von Frauen und für ein besseres Selbstverständnis in zukunftsorientierten Berufssparten sind Mentorinnen-Netzwerke zu fördern
- die Funktion der Frauenbeauftragten und des städtischen Frauenbüros muss auch in Zukunft gewährleistet sein
- Kinder und Jugendliche sollen verstärkt über Berufschancen und -perspektiven aufgeklärt werden
- Nicht-deutschen Jugendlichen - auch ohne gesichertes Bleiberecht - soll eine abgeschlossene Ausbildung in Deutschland ermöglicht werden

2. Gesellschaftliche Anerkennung alternativer Lebensformen

- zur besseren Akzeptanz soll über lesbisches Leben informiert werden
- Veranstaltungen von Lesbeninitiativen sind finanziell zu unterstützen
- Wohnprojekte für Einelternfamilien sind zu fördern
- über die Möglichkeiten von generationsübergreifenden Lebensgemeinschaften soll aufgeklärt, neue Einrichtungen gefördert bzw. geschaffen werden

2. Erhalt der Umwelt

- der Autoverkehr innerhalb Marburgs muss reduziert werden
- auf überhöhte Ozonwerte soll konsequent, z.B. mit Tempolimit, reagiert werden
- die Bevölkerung ist über Giftstoffe in Kinderspielzeug aufzuklären
- die Bevölkerung wird durch Seminarangebote und durch Zeitungsartikel über umweltverträgliches, nachhaltiges Handeln im Alltag informiert. Dazu gehören insbesondere:
 - Abfallvermeidung bzw. sorgsame Abfalltrennung
 - Erhalt der Zuschüsse für den Windeldienst
 - Schärfung des Konsumbewusstseins (z.B. beim Kinderspielzeug)
 - Aufklärung über ökologisch erzeugte und biologisch angebaute Lebensmittel
 - Informationen zu Car-Sharing
- Informationen über dadurch anfallende Mehrarbeit und deren gerechte Verteilung zwischen den Geschlechtern
- Bioläden und Erzeugergemeinschaften sollen gefördert und konventionelle Lebensmittelanbieter zur Auszeichnung über Herkunft der Produkte angehalten werden

2. Integration und multikulturelle Aspekte in der Gesellschaft fördern

- Migrantinnen in politischen Entscheidungsgremien soll die Anhörung ermöglicht werden
- Beratungs- und Anlaufstellen für Migrantinnen sind finanziell zu fördern
- Sprachkurse in Deutsch und in der Muttersprache sind speziell für Frauen (mit Kinderbetreuung!) und für Kinder anzubieten - Schulen spielen dabei eine Schlüsselrolle
- für ein besseres Verständnis der Flucht- und Migrationsgründe ist Aufklärungsarbeit über die Situation von Migrantinnen hier und im Herkunftsland zu leisten
- die Stadt Marburg soll sich zur Beseitigung diskriminierender Regelungen im Ausländerrecht einsetzen

7. Sicherheit

- Öffentliche Bewegungsräume, in denen Gefahr besteht, sind umgehend anders und bei zukünftigen Planungen sicherer zu gestalten (Studie 1998: "Angsträume von Frauen in der Stadt und der Universität")
- Programme zur Ächtung von Gewalt, auch sexualisierter Gewalt, gegen Frauen und Kinder und zur Beseitigung von diskriminierenden Klischees sind zu entwickeln - daher sind auch innerhalb der Stadt Marburg alle Maßnahmen und Initiativen zu unterstützen, die sich gegen frauen- und kinderfeindliche Werbung, gegen Pornographie und Prostitution richten
- Präventionsmaßnahmen und Mediationsprojekte müssen insbesondere in Schulen gefördert und eingesetzt werden
- finanzielle Unterstützung sollen Anti-Gewalt-Projekte sowie Beratungs- und Schutzangebote für Frauen und Kinder erhalten - gleichzeitig ist immer wieder darüber zu informieren, dass die größte Gefahr für Frauen und Kinder von deren familiärem Umfeld ausgeht
- insgesamt soll immer wieder über Gewalt gegen Frauen und Kinder aufgeklärt werden

8. Förderung der Gesundheit

- Das *Forum Frauengesundheit* als beispielhaftes Netzwerk zukunftsweisender, gesundheitspolitischer Handlungsfelder und deren Projekte, z.B. das Frauengesundheitszentrum, sind finanziell zu unterstützen
- bestehende Projekte zum Thema "Frauen und Gesundheit", z.B. ein Projekt über "traumatisierte Flüchtlingsfrauen", und der "Suchtprävention" müssen unterstützt werden
- die Aufklärungsarbeit in der Bevölkerung über Suchtprävention, über Aids und Medikationen speziell für Kinder ist weiterzuentwickeln und zu unterstützen
- die Gründung von angeleiteten Selbsthilfegruppen ist zu fördern

3. Solidarität mit den Frauen in allen Teilen der Welt - Nicht auf Kosten anderer leben

- der Verkauf von fair gehandelten Produkten muss unterstützt werden
- über den Sinn und die Qualität regional erzeugter Produkte sowie über Möglichkeiten, diese Produkte zu kaufen, soll in Veranstaltungen informiert und heimische Erzeugnisse vorgestellt werden
- Informationsveranstaltungen über Frauen und Kinder in anderen Erdteilen sowie über Frauenprojekte sollen durchgeführt werden
- Veranstaltungen zur Aufklärung über globalen An- und Neukauf von Textilien sind zu fördern
- durch Kampagnenarbeit gegen Sextourismus sollen Reiseveranstalter angehalten werden, entsprechende Reiseangebote aus dem Programm zu streichen.



Lokale Agenda 21

**Leitbild der Arbeitsgruppe
Innenstadt**

Lokale Agenda 21

Leitbild der Arbeitsgruppe Innenstadt



Allgemeines

Die Arbeitsgruppe definierte den räumlichen Begriff „Innenstadt“ als den Bereich zwischen Schloss und Lahn plus Weidenhausen.

Innenstadt ist ein vielschichtiger Begriff, der durch sehr unterschiedliche Facetten bestimmt sein kann. Geprägt wird unsere Marburger Innenstadt durch das Spannungsfeld:

ARBEIT - WOHNEN - FREIZEIT

Das bedingt sehr unterschiedliche Interessenlagen, wodurch häufig Gegensätze innerhalb der entsprechenden Problemfelder entstehen. In Marburg wird diese Situation noch verstärkt durch das Nebeneinander von Tradition und Moderne und verschiedener Bevölkerungsgruppen mit unterschiedlicher gesellschaftlicher und politischer Ausrichtung.

Vorrangige Aufgabe muss daher sein, möglichst viele Bürger aus unterschiedlichen Interessengruppen zur Mitarbeit zu bewegen, um auf breiter Basis und von verschiedenen Standpunkten aus zu diskutieren. Ziel ist dabei über Meinungs austausch und Argumentation zu mehrheitsfähigen Kompromissen, oder wenn möglich, Konsenslösungen zu kommen. Dieser Prozess sollte mit offensiver Kommunikation nach außen verbunden sein, um auch eine ständige Rückkoppelung der eigenen Arbeit und deren Erfolge zu erfahren.

Die Arbeitsgemeinschaft bearbeitet die Thematik unter dem Motto „Innenstadt - das lebendige Herz von Marburg“. Dabei gibt es nach unserer Auffassung verschiedene Einflussgrößen, die das Bild der Innenstadt bestimmen. Welche das sind, zeigt die folgende Übersicht:

Stadt bild/Ambiente
Dienstleistungen
Tourismus
Kultur/Veranstaltungen
Wohnen
lung/Freizeit



Handel
Gastronomie
und Hotels
Verkehr

Erho-

Die Innenstadt -
das lebendige Herz von
Marburg

Lokale Agenda 21

Leitbild der Arbeitsgruppe Innenstadt

Zielsetzung

Die Arbeitsgruppe hat die Ziele

- I. Lösungsansätze für die Probleme der Marburger Innenstadt zu entwickeln oder wiederzufinden,
- II. unter Beteiligung möglichst aller Interessengruppen,
- III. die sozial ausgewogen, umweltverträglich und ökonomisch tragfähig sind,
- IV. um daraus konkrete Vorschläge und Projekte abzuleiten und zu begleiten.

Leitgedanken

Stadtbild/Ambiente

- Erhalt des historisch gewachsenen Marburger Stadtkerns durch geeignete Bau- und Sanierungsmaßnahmen,
- Bebauungsplan für eine gepflegte Stadt mit besonderer Atmosphäre und angemessener Lebensqualität, bei gleichzeitiger Funktionalität und guten Voraussetzungen zur Stabilisierung für Wirtschaft und Handel und, damit verbunden, Erhalt vorhandener und Schaffung neuer Arbeitsplätze,
- bei Planungen müssen wie bisher schon praktiziert nicht nur die ökonomischen, sondern auch die ökologischen und sozialen Kosten sowie der spätere Nutzen beachtet und in die Kalkulation eingerechnet werden,
- ökologische Baustandards müssen weiterhin sowohl bei Neubauten als auch besonders bei Renovierung von Altbauten erfüllt werden (Beispiel: auch Solarzellen in der Innenstadt/historischen Altstadt zulassen, wo die Liegenschaften von außen nicht einzusehen sind).

Wohnen

- Für alle Bürgerinnen und Bürger muss bedarfsgerechter Wohnraum angeboten werden mit unterschiedlichen Standards, Ausstattungen und Preisen,
- Stadtgestaltung und -planung mit dem Ziel, dass Wohnen, Arbeit und Freizeit gleichberechtigt sind,
- Schaffung von Möglichkeiten für ein enges Miteinander in lebendiger Stadt mit Identifikation und gelebter Nachbarschaft,
- Verhinderung von Anonymität, Verwahrlosung, Vermüllung und Zerstörung; Erhöhung von Ordnung und Sicherheit im Wohnumfeld,
- Gestaltung von alters- und behindertengerechtem Wohnraum,
- Berücksichtigung der Bedürfnisse unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen (Studenten, Single-Haushalte, Kleinfamilien, Alleinerziehende etc.),
- Geordnete und gestaltete Müllstandplätze.

Lokale Agenda 21

Leitbild der Arbeitsgruppe Innenstadt

Handel

- Vielfalt erhalten und Struktur verbessern,
- Wertschätzung der Kunden durch vielseitiges Warenangebot, hohe Fachkompetenz und Serviceleistung der Unternehmen erhöhen,
- Einbindung von Einzelhandel in ein historisch gewachsenes Stadtbild mit dem Ziel, den Dreiklang von Einkaufen, Bummeln und Verweilen zu ermöglichen,
- Wettbewerb zu anderen Städten als Chance begreifen und durch gezielten und offensive Kommunikation Kunden aus diesen Regionen neu gewinnen,
- Bewusstseinschärfung für Produkte die recycelbar sind oder deren Entsorgung umweltschonend verläuft,
- Schaffung einer „Marburger Tafel“ (Organisation der Verteilung von noch verwertbaren Produkten und Lebensmitteln an Bedürftige)

Dienstleistungen und Ladenhandwerk

- Vielseitiges Dienstleistungsangebot schaffen und sicherstellen,
- Produkte und Dienstleistungen vorrangig aus der Region beziehen und Verständnis dafür wecken, dass das auch teurer sein kann,
- langlebige und umweltverträgliche Produkte anbieten und nutzen.

Gastronomie und Hotels

- Koordination der Aktivitäten,
- Förderung regionaltypischer Angebote,
- Anreize schaffen durch Sonderangebote und publikumswirksame Veranstaltungen (z. B. den für Marburg unverwechselbaren Marktfrühschoppen oder das Brunnenfest in zeitgemäßer Form)
- Einschränkung von Verpackungsmüll und vermehrte Verwendung von Mehrwegflaschen/Behälter und Geschirr.

Tourismus

- Attraktivität durch zeitgemäße und untereinander koordinierte Angebote erhöhen,
- Besucherinteresse durch innovative Leistungen, gezielte Werbung und Kommunikation wecken,
- Alle Aktivitäten müssen die Kriterien für einen schonenden Tourismus erfüllen und dürfen keine unvertretbaren Einschränkungen der Lebensqualität der Anwohner bedingen.

Lokale Agenda 21

Leitbild der Arbeitsgruppe Innenstadt

Verkehr

- Erreichbarkeit bei weiterhin reduziertem Verkehr sicherstellen und vermitteln,
- Schaffung eines leistungsfähigen öffentlichen Nahverkehrs, der stetig auszuweiten ist;
- durch ständige Aufklärung sollen immer mehr Bürger und Besucher eingeladen werden, dieses Angebot auch zu nutzen,
- Individualverkehr zugunsten von Bringe- und Lieferdiensten weiter reduzieren.

Kultur/Veranstaltungen

- Vernetzung von Kultur und Innenstadt (z. B. Stadtfeste, Nacht der Kunst)

Erholung/Freizeit

- Schaffung verkehrsberuhigter Bereiche, grüner Oasen und Ruhezeiten überall dort, wo berechnete andere Interessen nicht über Gebühr eingeschränkt werden,
- Viele Anlaufstellen für unterschiedliche Zielgruppen einrichten.



Lokale Agenda 21

Leitbild der Arbeitsgruppe

Nachhaltige Stadtteilentwicklung

Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung
- Nachhaltige Stadtteile“

Lokale Agenda 21

Leitbild

Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung

Teil I: Vorüberlegungen:

These 1: Probleme spiegeln sich in Marburg

Die **Chancen und Probleme** einer nachhaltigen Regional- oder Stadtteilentwicklung spiegeln sich wie in einem Brennglas im **Verhältnis der Kernstadt zu ihren Außenstadtteilen** wider.

*„Marburg benötigt einen Gesamtentwicklungsplan, in den bestehende Einzelpläne wie der Verkehrsentwicklungsplan, die Neugestaltung des Fronhofgeländes, Marburg- Mitte und - Nord, Pläne zu Grünordnung und Naturschutz und Stadtteilen mit sozialen Problemen enthalten sein sollen. Dabei ist die Entwicklungsplanung der Stadt so auszulegen, dass weder die Kernstadt noch die Außenstadtteile bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen für die Bereiche Wirtschaft, Soziales und Ökologie einseitig bevorzugt oder benachteiligt werden. Um die größtmögliche Akzeptanz zu erreichen, ist die Bevölkerung bei allen Maßnahmen zur aktiven Beteiligung am Planungsprozeß zu ermuntern. Dies soll in ausgewogener Form und in sozialer Verantwortung für alle Gruppen und zukünftigen Generationen erfolgen. **Neue Formen der Bürgerbeteiligung** sind zu praktizieren.“*

These 2: Abhängigkeit und Funktionstrennung nicht nachhaltig

Die **Abhängigkeit der Außenstadtteile von der Kernstadt und die zunehmende Trennung der Siedlungsfunktionen** führt zu erheblichem Verkehrsaufwand, Lärmbelästigung und einer Klimabelastung. Gleichzeitig veröden Stadtteile und ihre Aufenthalts- und Erlebnisqualität nimmt ab.

*Einseitige Abhängigkeiten (z.B. bei Verkehrsfragen und Versorgungsproblemen) im Verhältnis der Innenstadt zu den Außenbezirken und umgekehrt sind in Zusammenarbeit mit den betroffenen BürgerInnen im Sinne der Nachhaltigkeit zu überprüfen und ggf. zu korrigieren. Neben das Ziel der Siedlungsschwerpunkt-Entwicklung tritt das Ziel der **unabhängbaren Infrastruktur** jeden Stadtteils.*

These 3: Siedlungsfunktionen im Stadtteil vereinen

*Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung muss deshalb versuchen, ein Höchstmaß der **Funktionen Leben & Wohnen, Arbeiten & Wirtschaften, Ver- & Entsorgung sowie Freizeit & Erholung** in einem Orts- bzw. Stadtteil möglichst fußläufig bereit zu stellen.*

*Es ist dabei nicht allein Aufgabe der Stadtplanung, dieses Ziel zu erreichen (sondern auch Aufgabe der Wirtschaft, von Zweckverbänden etc.). Allerdings verpflichtet sich die Stadt, ihren **Entscheidungsspielraum** im Sinne dieses Ziels zu nutzen.*

These 4: Quantitative und qualitative Indikatoren

Die nachhaltige Umgestaltung von Stadt- und Ortsteilen lässt sich **nicht nur mit Hilfe von quantitativen Indikatoren bestimmen.**

Um eine Entwicklung in Richtung Nachhaltigkeit festzulegen, wurde ein Indikatorensystem entwickelt, welches auf die Marburger Stadtteile sowie auch auf andere Städte anwendbar ist. Trotz aller Diskussionen über die Auswahl der Kriterien und deren Wertigkeit ist sich die Gruppe darüber im Klaren, dass ein Indikatorensystem nicht der Weisheit letzter Schluss ist und dieses System laufend überprüft und erweitert werden muss.

TEIL II: Grundsätzliche Anforderungen

These 5: Funktionen „Nachhaltiges Leben und Wohnen“ und „Nachhaltige Freizeit und Erholung“

Das Leben und Wohnen der BürgerInnen der Stadtteile soll so gestaltet sein, dass der Naturhaushalt nicht geschädigt wird sowie soziale und ökonomische Aspekte gleichrangig beachtet werden.

*Für alle BürgerInnen der Stadtteile ist angemessener **Wohnraum** zur Verfügung zu stellen (Preis/Ausstattung). Eine umweltverträgliche und sozialverträgliche **Mobilität** in den Stadtteilen, insbesondere die Anbindung der Stadtteile an die Kernstadt Marburg mit ÖPNV (ÖPNV = Öffentlicher Personen Nahverkehr) ist zu gewährleisten. Die **ökologische Funktion der Umweltmedien** Boden, Wasser, Luft und ihre Regenerationsfähigkeit ist zu gewährleisten. **Ökologische Baustandards** sind in allen Neubauten und bei der Renovierung von Altbauten zu erfüllen. Insbesondere Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs und der Emissionen sind dabei durchzuführen. Es sind ausreichend **Freiflächen** bereit zu stellen. Die Mitte des Stadtteils, das **Stadtteilzentrum**, ist so zu gestalten, dass es Stabilität für den Stadtteil bietet und als Austausch- und Treffpunkt für die BürgerInnen dient.*

Vernetzung von Wohnfunktion und Freizeit/Erholungsfunktion:

*Für alle BürgerInnen der Stadtteile sollen umwelt-, sozial- und ökonomisch verträgliche **Freizeitangebote** zur Verfügung stehen. Die Erholungsfunktion soll den BürgerInnen die **sinnliche Erfahrbarkeit** ihres Wohn- und Lebensraumes sowie von **Natur und Kultur** bieten.*

These 6: Funktion „Nachhaltiges Arbeiten und Wirtschaften“ und „Folgerungen für die Wirtschaftsstruktur“

Wirtschaftsentwicklung im Sinne der nachhaltigen Stadtteilentwicklung bedeutet, dass **produzierendes Gewerbe, Dienstleistungen und öffentliche Verwaltung** im Sinne der **Kreislaufwirtschaft** mit einem Minimum von materiellen Ressourcenverbrauch und Emissionen **in allen Stadtteilen wirtschaften** und in einem **ausgewogenen Verhältnis zwischen Arbeitsplatzangebot und -nachfrage** entwickelt ist. Die **Organisation der Arbeit**

Lokale Agenda 21

Leitbild

Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung

soll so beschaffen sein, dass die **sozialen Bedürfnisse** z.B. nach Kommunikation befriedigt und die **Wertigkeit von bezahlter und unbezahlter Arbeit** ausgeglichen wird.

Ziel der Stadtentwicklung ist daher ein Mix möglichst vieler Branchen (ausgenommen derer mit extremer Emission) und Betriebsgrößen nach den Rahmenbedingungen, die der jeweilige Stadtteil bietet. Die räumliche Nähe zu anderen Lebensfunktionen ist Ansporn, die oben genannten Ziele - nämlich die Vereinbarkeit von Leben, Arbeiten, Freizeit und Versorgung - auch zu erreichen. Dies erfordert ein wirtschaften im Sinne eines Umwelt-Management-Systems.

These 7: Funktion „Nachhaltige Ver- und Entsorgung“

Nachhaltige **Versorgung** bedeutet eine Stadt der kurzen Wege. Lokale und regionale Güter und nachwachsende Rohstoffe werden bevorzugt.

Nachhaltige **Entsorgung** beinhaltet eine möglichst abfallspezifische Entsorgung mit möglichst kurzen Wegen. Dies bedeutet ein Maximum an Wieder- und Weiterverwendung sowie hochwertiger Verwertung.

Auch Entsorgungseinrichtungen sollten fußläufig erreichbar sein und sich in das Stadtbild einpassen. Die stadtteilnahe Entsorgung ist anzustreben.

These 8: Folgerungen für die Sozialstruktur

Stadtteile mit unausgewogener Sozialstruktur haben besondere Zukunfts- und Nachhaltigkeitsprobleme. Sie können nicht durch „Reparaturmaßnahmen“ allein behoben, sondern nur im Sinne einer ganzheitlichen zukunftsfähigen Entwicklung gelöst werden.

Ziel ist es, die Sozialstruktur durch die Ansiedlung von Arbeitsplätzen und sozialen Einrichtungen zu verbessern.

These 9: Folgerungen für die Land- und Forstwirtschaft

Die ökologische Landwirtschaft in der Region ist zu fördern. Die regionale Verarbeitung und Vermarktung der Produkte ist durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen. Bsp.: Aufbau regionaler Vermarktungszentren, Einrichtung von Hofläden, Bio-Essen in öffentlichen Kantinen etc.).

*Eine flächendeckende nachhaltige und naturnahe **Waldwirtschaft** ist anzustreben, wobei die Kriterien international anerkannter Gütesiegels als Richtlinie dienen.*

These 10: Folgerungen für den Naturschutz

Im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung sind die Naturschutzbelange in ausreichendem Maße zu berücksichtigen.



Dies bedeutet insbesondere: Im Sinne der Biotopvernetzungs-/ -verbundplanung sind ökologisch wertvolle Bereiche zu sichern und neue Biotope zu schaffen. Das Grundwasser, der Boden, die Atmosphäre und das Klima sind durch entsprechende Maßnahmen zu schützen.

These 11. Folgerungen für den Verkehr

Die Siedlungs- und Verkehrsplanungen und -vorhaben der Stadt verfolgen das Ziel, Verkehr zu vermeiden und umweltverträglich zu gestalten.

Dies wird insbesondere erreicht durch: verstärkte Umsetzung der Konzepte "Stadt der kurzen Wege" sowie "autofreies Wohnen", Reduzierung des MIV (motorisierten Individualverkehrs), Förderung des ÖPNV (öffentlichen Personen-Nahverkehrs) sowohl in der Stadt als auch in der Region, Verbesserung der Situation und Bedingungen für RadfahrerInnen und FußgängerInnen, Senkung verkehrsbedingter Emissionen durch verkehrslenkende Maßnahmen.

Lokale Agenda 21

Konkrete Projektansätze für Marburg

Anlage zum Leitbild "Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung"

TEIL III: Konkrete Projektansätze für Marburg

Schröck

Infrastruktur: Schaffung eines kleinen Einkaufszentrums ev. mit Wochenmarkt in Zusammenhang mit dem örtlichen Einzelhandel. Weitere Funktionen wie Annahmestellen für Reparaturen, Bestellungen und weitere Dienstleistungen.

Planungen sind bereits vorhanden, eine kompetente Handelsorganisation hat Interesse bekundet. Einzelhändler sind zu diesem Schritt bereit.

Kulturzentrum/Festplatz: Das bereits bestehende breite Angebot kann um aktuelle Formen ergänzt werden und bietet Alternativen zum Betrieb in der Kernstadt.
Selbst wenn der bisher favorisierte Standort (altes Raiffeisenlager) nicht mehr in Frage kommt, bleibt das Problem doch aktuell.

Standort unabhängige Dienstleistung: Viele Arbeitsplätze können entstehen, wenn ernsthafte Unterstützung zur Telearbeit/Existenzgründung angeboten wird.
Z.B. PC-Kurse für Eltern in der Familienpause, Dienstleistungsbörse

Richtsberg

Stärkung der Freizeit- und Begegnungsfunktion

Das im Seniorenzentrum auf dem Oberen Richtsberg befindliche **Seniorencafé soll durch Aus- und Umbauarbeiten der Öffentlichkeit stärker als bisher zugänglich** gemacht werden.

Das Café würde einerseits den Aufenthaltscharakter auf dem Richtsberg verbessern (augenblicklich gibt es kein Café mehr) und gleichzeitig Möglichkeit zur Begegnung der Generationen dienen. Da bis auf einzelne Personengruppen (Rußlanddeutsche) keine Großfamilien mehr auf dem Richtsberg wohnen, kann so der notwendige Generationendialog gefördert werden.

Berufsqualifizierung

Die im Augenblick leer stehende **Tankstelle** könnte mit vertretbarem Aufwand zu einer **Jugendwerkstatt im Metallbereich** umgebaut werden.

Jugendliche erhalten die Möglichkeit, in ihrem Lebensumfeld berufsvorbereitende Qualifikationen zu erwerben, die ihnen Chancen für den ersten Arbeitsmarkt eröffnen.

Behinderten- und altengerechter Zugang zur Brücke am Einkaufszentrum

Die Brücke zum Einkaufszentrum ist nicht für Gehbehinderte und alte Menschen nutzbar.

Diese Verbesserung der fußläufigen Verbindung lässt sich eventuell zusammen mit der



Lokale Agenda 21 Konkrete Projektansätze für Marburg

Anlage zum Leitbild "Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung"

Jugendwerkstatt realisieren.

Lokale Agenda 21

Konkrete Projektansätze für Marburg

Anlage zum Leitbild "Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung"

Umgestaltung Einkaufszentrum/Marktplatz

Das Untergeschoss des Einkaufszentrum ist ästhetisch unbefriedigend. Frühere Pläne sollten wieder aufgegriffen und intensiv mit Anliegern und Bevölkerung diskutiert und danach umgesetzt werden.

Die Verbesserung der Aufenthaltsqualität tagsüber und eine bessere Ausleuchtung während der Nachtstunden wird von allen Seiten gefordert.

Stadtwald

Netzwerk der Träger kultureller, sozialer und sportlicher Aktivitäten

Es wird angeregt, eine Adress- bzw. Faxliste zu erarbeiten und eine Verfahrensweise zu vereinbaren, mit der alle Akteure sich gegenseitig über ihre Vorhaben und Veranstaltungen informieren.

Der Vorschlag, den Stadtteil Stadtwald in das Programm „Die soziale Stadt“ aufzunehmen, ist nicht umzusetzen, da erhebliche Bundes- und Landesmittel in den Stadtwald geflossen sind (Ausschlusskriterium). Gute Erfahrungen wurden jedoch bei einem Runden Tisch zur Vorbereitung eines Festes gemacht. Die TeilnehmerInnen erklärten sich seinerzeit bereit, bei konkreten Vorhaben wieder zusammen zu arbeiten.

Stadtteilzeitung und Mitteilungsfläche

Der Vorschlag, eine kleine Stadtteilzeitung herauszugeben, wird zwar grundsätzlich befürwortet.

Es muss geklärt werden, wer diese aufwendige Aufgabe übernehmen würde.

Ein wichtiges Medium für den Austausch ist auch eine Anschlagfläche bzw. ein Schaukasten für Veranstaltungen und besondere Anlässe im Stadtteil.

Herr Liprecht sagt zu, diese Idee weiter zu verfolgen (eventuell im Bereich „Platz der Weißen Rose“).

Suchen und Finden

Eine Fläche, in der die BewohnerInnen des Stadtwalds Angebote und Suchanzeigen plazieren können, sollte in dem zu verwirklichenden Supermarkt entstehen.

Herr Liprecht wird die Idee den Betreibern nahelegen.

Zukunftswerkstatt und andere Formen der Bürgerbeteiligung

Während einer Bürgerbeteiligung ohne erkennbaren äußeren Anlass nur wenig Chancen eingeräumt werden, sind solche Formen doch grundsätzlich wichtig.

Als nächster Anlass für Beteiligungsformen wird die Eröffnung des „Platz der Weißen Rose“ genannt, bei der die AnwohnerInnen mit politischen Entscheidungsträgern in Dialog treten sollten.



Lokale Agenda 21

Leitbild der Arbeitsgruppe Ökologie

- Wasser
- Lebensraum Grün
- Licht-, Luft-, Lärmverschmutzung
- Abfallvermeidung-, Verwertung- und Beseitigung
- Umweltpädagogik und Umweltberatung

Präambel zum Thema Wasser

Die Stadt Marburg bekundet hiermit

- ◆ eingedenk der Bedeutung der Ressource Wasser als Grundlage allen Lebens,
- ◆ angesichts unserer Verantwortung für die Sicherung gesunder Lebensgrundlagen sowohl für die heute lebende Bevölkerung als auch für kommende Generationen,
- ◆ in Anbetracht der gravierenden ökologischen Schäden durch die erfolgten Eingriffe in den natürlichen Wasserhaushalt,
- ◆ und in Verfolgung der von der Bundesrepublik Deutschland auf der Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro unterzeichneten Agenda 21

ihre Absicht, ihre Politik am Leitbild einer dauerhaft-umweltgerechten Nutzung „aller Wasser“ („aller Wasser = Grundwasser, Niederschlagswasser, Oberflächenwasser, Trinkwasser, Brauchwasser,) auszurichten.

Es ist somit das erklärte Ziel der Politik, die Nutzbarkeit „aller Wasser“ nach ihrer Menge und Qualität langfristig sicherzustellen sowie ökologische Schäden jeglicher Art zu vermeiden

II Verpflichtung auf Umweltqualitätsziele:

Aus dem Leitbild der dauerhaft-umweltgerechten Nutzung ergeben sich folgende Umweltqualitätsziele:

- ◆ oberstes Ziel ist sauberes Wasser in allen Erscheinungsformen
- ◆ bei Nutzung von Wasser soll nicht mehr Grundwasser entnommen werden, als es der natürlichen Grundwasserneubildung entspricht
- ◆ der Eintrag von Schadstoffen und Nährstoffen ist zu minimieren - es dürfen nicht mehr Nähr- oder Schadstoffe ausgebracht werden, als sie im Rahmen natürlicher Kreisläufe abgebaut werden können
- ◆ der private Wasserverbrauch in der Stadt Marburg, gerechnet als Pro-Kopf-Verbrauch, ist zu reduzieren.

III Forderungen und konkrete Maßnahmen:

Hieraus ergeben sich folgende Forderungen und Maßnahmen:

- Vorschläge zur Trinkwassereinsparung und zur Reduktion der Grundwasserentnahme
 - ◆ Umwelterziehung für Kinder und Erwachsene
 - ◆ Bewusstseinsbildung = durch Information und Aufklärung Wasser einsparen
 - ◆ konkrete Beratung durch die Stadtwerke
 - ◆ Wohnungswasserzähler für Neubauten und bei notwendigen Sanierungsmaßnahmen in Wohnungen
 - ◆ Wasserrückführung (Autowaschanlagen, Waschanlagen, Schwimmbäder, ...)
 - ◆ Förderprogramm „Wassersparende Haushaltsgeräte“ fortsetzen
 - ◆ Förderung der Brauchwassernutzung
 - ◆ Wasserpreis (soziale Komponente beachten)

- Vorschläge für die Erhöhung der Grundwasserneubildung
 - ◆ keine weitere Oberflächenabdichtung
 - ◆ Flächenentsiegelung fördern
 - ◆ Förderung der Regenwassernutzung
 - ◆ Förderung der Regenwasserversickerung in Wohngebieten

- Reduzierung der tatsächlichen Schadstoffeinträge in „Wasser“
 - Anreize und Maßnahmen zur Reduktion von Einträgen (Pflanzenbehandlungsmittel, Dünger, Gülle, Streusalz, Mineralöle, Lösungsmittel, Wasch- und Reinigungsmittel, etc.) in „Wasser“ seitens der/des
 - Land- und Forstwirtschaft
 - Privathaushalte
 - öffentlichen Hand (Stadt, Kreis, Land, ...)
 - Industrie
 - Gewerbes
 - Handels
 - Deutschen Bahn AG

Lokale Agenda 21

Leitbild Ökologie - Unterabschnitt Wasser

Vorsorgende Maßnahmen zur Reduktion von Einträgen in „Wasser“

- Aufklärung über den richtigen Umgang mit flüssigen Sonderabfällen (Fette, Öle, Fotochemikalien, Lösungsmittel, Reinigungsmittel, etc.)
- Umwelterziehung in Kindergärten und Schulen zum Thema „Wasser“
- Überwachung und Reparatur bestehender bzw. zu befürchtender Verschmutzungen
- Überwachung der Grundwassergüte, Fließ- und Stillgewässer im Einzugsgebiet von:
 - ◆ Trinkwasserschutzgebieten
 - ◆ Gewerbegebieten
 - ◆ ehemaligen Mülldeponien
 - ◆ Tankstellen (bestehende und aufgegebene)
 - ◆ Liegenschaften der Deutschen Bahn AG
 - ◆ Streckennetz der Bahn AG
 - ◆ Waschplätzen von PKW's
 - ◆ Kanalsystem
 - ◆ etc.
- Reparatur und Abhilfemaßnahmen bei aktuellen Verschmutzungsquellen (z.B. Kanalsystem, ...) sowie ökologische Abwasserreinigung unter Berücksichtigung des neuesten Wissensstandes
- Schutz des Lebensraums „Wasser“
 - ◆ Umsetzung und Beachtung von Uferstrandstreifen und Pufferzonen
 - ◆ Rückführung von Uferbebauung
 - ◆ Entsiegelung von ufernahen Gebieten
 - ◆ Freihaltung der Retentionsflächen
 - ◆ Auenschutzverbund
 - ◆ an ökologische Kriterien orientierte Gewässerunterhaltung
 - ◆ Erhaltung und Schutz von
 - ◆ stehenden und fließenden Gewässern
 - ◆ Feuchtwiesen
 - ◆ Altarmen
 - ◆ Auenwaldbereiche
 - ◆ der natürlichen Reproduktion der Gewässer
 - ◆ zukünftige Entwicklung und Renaturierung von Kiesgruben
 - ◆ Rückführung von Längs- und Querverbauung zur Revitalisierung der Gewässer
 - ◆ ökologische Fischereiwirtschaft

Lokale Agenda 21

Leitbild der Arbeitsgruppe Ökologie: Lebensraum Grün

PRÄAMBEL

Der Lebensraum Grün ist unverzichtbarer Bestandteil des gesamten Naturhaushaltes und der Lebensgrundlage für uns Menschen. Er hat eine besondere Bedeutung für den Klimaschutz.

- er ist wichtig als Wasserspeicher und Feuchtigkeitsregulator
- er produziert Sauerstoff und bindet Kohlendioxid
- er besitzt eine Funktion als Staubfilter und Frischluftlieferant
- er ist Lebensraum und Nahrungsgrundlage für viele Lebewesen
- er ist Lieferant vielfältiger Rohstoffe,
- er bietet einen hohen Erholungswert
- er trägt zur Lärm- und Staubminderung bei
- er bildet die Grundlage unserer Ernährung.

UMWELTQUALITÄTSZIELE:

1. Die AG-Ökologie spricht sich für einen flächenmäßigen Erhalt und qualitativen Ausbau des Lebensraumes GRÜN aus.
2. Wir betrachten es als kommunale Aufgabe, den Lebensraum GRÜN nachhaltig zu planen und zu bewirtschaften bzw. zu pflegen.
3. Die Stadt Marburg hat den Erhalt der Artenvielfalt zu gewährleisten.
4. Der Lebensraum GRÜN soll primär den Pflanzen und Tieren als Rückzugsgebiet zur Verfügung stehen. Wo möglich soll er auch als Erholungs- und Erfahrungsraum zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger zugänglich gemacht werden.
5. Die AG-Ökologie fordert den Ausbau der biologischen Land- und naturnahen Forstwirtschaft.
6. Die Frischluftzufuhr ist im ganzen Stadtgebiet zu gewährleisten, der Schadstoffausstoß ist zu reduzieren.

Lokale Agenda 21

Leitbild der Arbeitsgruppe Ökologie: Lebensraum Grün

Konkrete Maßnahmen:

Erhalt und Ausbau des Lebensraumes Grün:

- systematischer Ausbau und Sicherstellung von Grünzonen im Stadtgebiet
- Bebauungsverbot für bestehende Grünzüge (insbesondere in den Seitentälern zum Erhalt der Frischluftzufuhr)
- Erhalt der innerstädtischen Waldgebiete und einzelner alter Bäume (Solitärbäume sowie im Bestand, z.B. Dammelsberg, Wannkopf, auch Ensembleschutz bei Einzelbäumen)
- Bericht des Magistrats über die Planungen am kleinen Mensaparkplatz/ Zootomieplatz
- Einrichtung eines ehrenamtlichen Arbeitskreises für Baumschutz
- Überarbeitung und Aktualisierung der Baumschutzsatzung
- Überarbeitung und Aktualisierung des Baumkatasters

Maßnahmen für den Erhalt der Artenvielfalt

- Prozessschutz (Veränderungsverbot) im öffentlichen Wald, evtl. durch Ausweisung von Naturschutzgebieten
- Sicherung wertvoller Gebiete rund um Marburg durch Ausweisung: Naturschutzgebiet, Naturdenkmal, Geschützter Landschaftsbestandteil, Bebauungsplan (z.B.: Kleine Lummersbach, Heiliger Grund, Teufelsgraben, etc.)
- Erhalt der momentanen Schutzgebiete und Durchführung entsprechender Pflegeeinsätze
- Renaturierung von naturnahen Bereichen in der Stadt (z.B. Lahnaue)
- keine weitere Bebauung der Auenbereiche
- Renaturierung und Freilegung von Grabensystem in Marburg (z.B. Weidenhausen, Ketzerbach, Zahlbach, etc.)
- Förderung zur Anlage und Pflege von naturnahen Gärten

Lokale Agenda 21

Leitbild der Arbeitsgruppe Ökologie: Lebensraum Grün

Pflegemaßnahmen

- Erhalt, Wiederherstellung und extensive Pflege von breiten Wegen und Uferrandstreifen
- Extensivierung der Pflege öffentlicher Grünflächen (z.B. durch Verlängerung der Intervalle beim Rasenmähen, ...)
- Verzicht auf den Einsatz von Insektiziden, Pestiziden, Fungiziden, Flämmen, Gebläsen bei Pflegemaßnahmen

Maßnahmen für die Wohnumfeldverbesserung

- Förderung der Dach- und Fassadenbegrünung (verbindliche Festsetzung in Bauungs-Pläne, Bürgerberatung)
- Begrünung von Straßen und Plätzen zur Verbesserung des Kleinklimas, z.B. Richtsberg, Cappel, Gewerbegebiete
- Förderung privater Gärten
(Beispiel: Wohnumfeldverbesserung Richtsberg)
- Rückbau von Versiegelungen im Stadtgebiet
- keine Genehmigung für weitere Neuversiegelung

Förderung der extensiven Land- und Forstwirtschaft

- Förderung der Direktvermarktung
- Einbeziehung der Landwirte in die Landschaftspflege
- Verbindung von ökologischer Landwirtschaft mit sozialen Projekten (z.B. Fleckenbühl, Friedelhausen, ...)

Planung der Naherholungs- und Naturerlebnissräume

- mehr nutzbare Erholungsflächen
 - Wiederbelebung von Schulgärten
 - Erhalt und Prozessschutz des Naherholungsgebietes "Dammelsberg"
- Schaffung innerörtlicher Naturerlebnissräume

Lokale Agenda 21

Leitbild der Arbeitsgruppe Ökologie: Licht-, Luft-, Lärmverschmutzung

Präambel

Die Stadt Marburg ist bei all ihren Vorhaben der Gesundheit ihrer Bürgerinnen und Bürger verpflichtet. Die menschliche Gesundheit wird durch die Luftverschmutzung entscheidend beeinträchtigt. Saubere Luft ist eines der Ziele von Rio (Reduktion von CO₂ und anderen Treibhausgasen). Unsere Gesundheit wird auch durch erhöhte Lärmpegel und durch Lichtverschmutzung beeinträchtigt. Im Sinne der LA 21 muss ein vorbeugender Schutz der Gesundheit gefordert werden, der auch mögliche gesundheitlichen Auswirkungen von elektrischen und elektromagnetischen Feldern, Funknetzen und radioaktiver Strahlung mit einbezieht. Sinnvoller und gezielter Einsatz von Licht im privaten und öffentlichen Bereich bedeuten auch Einsparung von Energie und dadurch Reduktion von CO₂.

Umweltqualitätsziele

Licht:

Quantitative und qualitative Effizienz, d.h. konkrete Einsparpotentiale werden im Maßnahmenkatalog aufgeführt. Neben der oben genannten Energie- und CO₂ Einsparung hat ein schonender Umgang mit Licht auch eine geringere Schädigung der Natur (Störung von Insekten, Vögeln, Fledermäusen, anderen Tieren und auch Pflanzen, etc.) und eine geringere Beeinträchtigung der Naturbeobachtung/Naturerfahrung (Sternenhimmel, ...) zur Folge.

Luft:

In Folge der Topographie Marburgs und der häufig auftretenden austauscharmen Wetterlagen (Inversionswetterlagen) ist die Luftqualität in der Stadt beeinträchtigt. Dies führt zu einer Zunahme von Pseudokrapp, Asthma, Allergien, etc. Die Reduktion des motorisierten Individualverkehrs (MIV) ist in Marburg der entscheidende Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität. Einhergehen muss dies mit einer Verbesserung des ÖPNV's und des nicht motorisierten Individualverkehrs (NMIV).

Dies gilt insbesondere, weil in Marburg die Luftbelastung nicht durch Industrieansiedlung sondern durch den motorisierten Individualverkehr verursacht wird. Eine weitere Quelle der Luftbelastung ist der unsachgemäße Hausbrand in den Wintermonaten durch Kamine oder veraltete Heizungsanlagen. Deshalb ist für Marburg der Erhalt und die Verbesserung der Frischluftzufuhr und der Grünzonen von besonderer Wichtigkeit. Die teilweise bereits erfolgte Verbauung der Frischluftzufuhr ist soweit wie möglich zurück zuzunehmen.

Lärm:

Wichtig ist die Verteilung von Lärmquellen im Sinne von dezentralen, lärmarmen Gebieten als Rückzugsräume im Stadtgebiet. Vor allem die Reduktion des Lärms durch die Stadtautobahn ist in Marburg sehr dringlich.

Lokale Agenda 21

Leitbild der Arbeitsgruppe Ökologie: Licht-, Luft-, Lärmverschmutzung

Maßnahmen / Verbesserungsvorschläge:

Licht:

- bessere Nutzung von Tageslicht in der Architektur
- Umstellung auf insektenfreundlichere Beleuchtung (reduzierter UV Anteil)
- Einsparung der öffentlichen Beleuchtung
- weniger Straßenbeleuchtung in der Nacht soweit es die Sicherheitslage zulässt (z.B. Autobahnbeleuchtung, etc.)
- Reduktion der Beleuchtungszeiten (Abends, Winter) für historische Gebäude (Schloss, E-Kirche, Spiegelslustturm, etc.)
- Reduktion der Lichtreklamen
- Reduktion der Schaufensterbeleuchtung bei Nacht
- Optimieren der Lichtquellen durch Aufbau von Spiegeln
- Einstellung oder Reduktion der Laser-Dicobeleuchtung wegen Vogelzug
- Reduktion der Ampeln während der Nacht, wo rechtlich möglich

Lärm:

Konsequente Verringerung von Lärmbelastungen durch:

| Bau- und Gartenmaschinen: | Maßnahmen |
|----------------------------------|--|
| • Heckenschere | <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Ermächtigungsgrundlagen kommunaler Satzungen • Einhaltung der Nachbarschaftsverordnung • Verringerung des Einsatzes bei der Pflege von öffentlichen Flächen und Einsatz lärmreduzierter Geräte |
| • Motorsense | |
| • Laubpuster | |
| • Benzinrasenmäher | |

| Verkehr | Maßnahmen |
|---|---|
| • Stadtautobahn | Geschwindigkeitsbegrenzung Lärmschutzmaßnahmen |
| • Lärm durch Schleichwege (z.B. Südviertel) | Abhilfe: Sackgassen, andere Formen der Verkehrsberuhigung |
| • Lärm- und Verkehrsreduzierung in den Innenstadt | Lärmreduzierung durch sinnvolle Verkehrsführung und damit verbundener Reduktion des motorisierten Individual-Durchgangsverkehrs in der Innenstadt |
| • Abbau des Parksuchverkehrs in der Innenstadt | Ausbau des Parkleitsystems für den CINEPLEX - Innenstadt -Bereich |

Lokale Agenda 21

Leitbild der Arbeitsgruppe Ökologie: Licht-, Luft-, Lärmverschmutzung

Luft: (im Sinne von: lokales Klima)

| derzeitige lokale Schwächen: | geforderte Maßnahmen |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> schlechte Luftqualität in bestimmten Stadtgebieten durch hohe Konzentration des Individualverkehrs <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>z.B. Karte aus dem Diercke Weltatlas 1996, S. 55</p> </div> | <p>Verbesserung des ÖPNV: kostenloser ÖPNV?!</p> <p>Verbesserung des unmotorisierten Verkehrs, z.B.: Fahrradtransport in Bussen ermöglichen</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> hohe Ozonbelastung | keine lokalen Maßnahmen |
| <ul style="list-style-type: none"> fehlende Frischluftzufuhr / innerstädtisches Klima | Verbauungen zurückbauen, weitere Frischluftzufuhr sichern |
| <ul style="list-style-type: none"> zu viele alte Befeuerungsanlagen (Hausbrand) | Reduktion von Einzelbefeuerung, hier: Förderung der Wärmespeicherung (dezentral) Förderung der Energieeinsparung Förderung von Niedrigenergiehäusern, Passivhäusern, ... |
| <ul style="list-style-type: none"> zusätzliche Belastungen durch private Kaminöfen (feuchtes Holz, falsche Befeuerung) | Aufklärung über den richtigen Einsatz |

Lokale Agenda 21

Leitbild der Arbeitsgruppe Ökologie:

Abfallvermeidung-, Verwertung- und Beseitigung

Präambel:

Verglichen mit der Mehrheit der Weltbevölkerung produzieren wir in Deutschland zu viel Müll. Würde unser Müll eines Jahres auf Güterwagen geladen, so würde dieser Müllzug einmal um den Globus reichen.

Alle Verbrauchsgüter werden aus Rohstoffen hergestellt. Schon bei deren Förderung, der Gewinnung und der Weiterverarbeitung gehen hiermit Energie-, Ressourcen- und Landschaftsverbräuche sowie weitere Abfallproduktionen (Abraum, Abwässer, etc.) und andere Umweltbelastungen einher.

Umweltqualitätsziele:

Im Sinne von Nachhaltigkeit muss auch bei den lokalen Handlungsmöglichkeiten das oberste Ziel sein:

- Abfälle zu vermeiden
- nicht vermeidbare Abfälle zu verringern
- Abfälle – möglichst unter Verwendung von regenerativen Energien - in ihre Ausgangsstoffe zurückzuführen. Hierbei dienen die Stoffkreisläufe der Natur als Vorbild.
- Abfälle bei der Verwertung und der Beseitigung so zu behandeln, dass von ihnen aktuell wie auch für die kommenden Generationen keine Schäden für die Umwelt ausgehen

Maßnahmen:

Die bisherigen Einrichtungen und Maßnahmen der Stadt Marburg zur Abfallvermeidung, -verminderung und -verwertung werden begrüßt. Ergänzend werden folgende Fragen/Ergänzungen/Maßnahmevorschläge eingebracht:

Abfallvermeidung:

- Feste und Feiern
 - Spülmobil auch für kleinere Veranstaltungen
 - Einsatz von Mehrweggeschirr auch im Rahmen von Sportveranstaltungen einführen (vgl. spülbare Kunststoffbecher vom Uni-Fest)
 - Kontrolle und Durchsetzung des Einwegverbotes auf öffentlichen Plätzen
- Windelservice erhalten und Zuschuss aufstocken
- regelmäßige Tauschbörse für alle verwertbaren Gegenstände, Kleidung, Sperrgüter, Elektro- und Haushaltsgeräte, Bücher, etc.; Termine auch in den Abfuhrkalender aufnehmen
- Regionale Produkte fördern (im Sinne von Verpackung und Transportwege sparen, z.B. durch bevorzugten Einkauf von reg. Produkten in öffentlichen Einrichtungen, Kindergärten, etc.)

Lokale Agenda 21

Leitbild der Arbeitsgruppe Ökologie: Umweltpädagogik und Umweltberatung

Abfall-Verminderung

- Förderung von Second-Hand-Läden
- Einsatz von Umweltschutzpapier in der Verwaltung, den Schulen, Kindergärten, Schulkioske, etc.
- Reduktion des Papiereinsatzes (doppelseitiges kopieren, drucken, etc.)
- Appell an Dritte (z.B. Kirchen, Organisationen, Initiativen, etc. zum Einsatz von Umweltschutzpapier und der sparsamen Verwendung

Abfall-Verwertung:

- Containerstandortzahl erhöhen (insbesondere: Innenstadt, Altstadt, Ketzerbach)
- Standortwechsel der Stellplätze vermeiden
- Förderung von regionalen Textilverwertern (Direktabgabe an Bedürftige, etc.)
- Sammelstelle für gebrauchte CDs einrichten

Vorschläge für eine ergänzende Öffentlichkeitsarbeit:

- Grüne Karte, hier System bekannt machen
- Mehrsprachige Abfallbroschüre / Kalender
- Informationen über die Wege der Wertstoffe und Abfälle
- Informationen zu den Abgabestellen von Kork, Aluminium, Metalle, Bioabfällen, Altpapier, ...
- weitere Fortführung der Umwelterziehung in den Kindergärten und Schulen
- Informationen zu: "Abfallvermeidung fängt beim Einkauf an"
- Auflage eines „Reparaturführers“

überregionale Forderungen:

- DSD: Forderung nach artenreinem Einsatz von Kunststoffen für Verpackungen, so wäre Verwertung möglich,
- Reduktion der Verbundstoffe
- Appell an den Landkreis: „Abfallverbringung per Schiene statt auf der Straße“
- Befürwortung des Dosenpfandes

Sonstiges:

- Kontrolle der Wertstoffgefäße (Biotonnen, ...)
- Appell an die Universität zur Abfallvermeidung und insbesondere sparsamer und sachgerechter Umgang mit Sonderabfällen (z.B. FB Chemie, ...)

Lokale Agenda 21

Leitbild der Arbeitsgruppe Ökologie: Umwelterziehung und Umweltberatung

Präambel:

Nachhaltige und umweltschonende Entwicklung setzt ein in großen Teilen der Bevölkerung verankertes Umweltbewusstsein voraus.

Dies setzt eine Bewusstseinsänderung voraus, die einen umweltverträglichen, material- und ressourcen-schonenden Umgang in den Mittelpunkt rückt.

Umwelterziehung soll die Achtung vor Natur und Umwelt fördern und die Zusammenhänge zwischen dem eigenen Verhalten und dessen Auswirkung auf die Umwelt bewusst machen.

Dies ist Voraussetzung für nachhaltiges und umweltschonendes Verhalten und trägt dazu bei, Folgekosten für die Beseitigung von Umweltschäden zu minimieren.

Die Stadt Marburg ist aufgefordert, die Umwelterziehung und Umweltwahrnehmung als Instrument der nachhaltigen Bewusstseins- und Daseins-Entwicklung zu fördern.

Umweltqualitätsziele:

Ziel ist der bewusste und verantwortungsbewusste Umgang aller Menschen mit Natur und Umwelt. Die Auswirkungen unseres Handelns müssen bewusster werden-

Auf der Motivationsebene soll gerade für Kinder und Jugendliche der erlebnisorientierte, spielerisch sinnliche Bereich im Mittelpunkt stehen.

Maßnahmen:

1. Umweltpädagogik für Kindergartenkinder

- regelmäßiges Fortbildungsangebot zum Thema „Umwelterziehung“ für städtische Einrichtungen und die freien Träger anbieten
- Freistellung aller interessierten Erzieherinnen und Erzieher für Fortbildungsmaßnahmen zur Umwelterziehung
- Bereitstellung von altersgerechten Informationsmaterialien für die Erzieher/innen (z.B. Medienangebote wie die „Umweltkisten“)
- Verbesserung der Bedingungen für Umwelterziehung durch Materialien (z.B.: Teich, Kräutergarten, Weidentunnel, Wiese, Komposthaufen, etc.) und Zeit (Vorbereitung, Ausführung)
- Aufnahme des Themas „Umwelterziehung“ in den Jahresplan der Kindergärten
- Waldkindergärten (zeitweise, z.B. Projektwoche, Projektmonat)
- Ausbau der Mittel für externe und interne Angebote zur Umwelterziehung
- ökologische Gestaltung von Kindergärten
- ökologische Gestaltung von Spielplätzen

Lokale Agenda 21

Leitbild der Arbeitsgruppe Ökologie: Umweltpädagogik und Umweltberatung

2. Umweltpädagogik für Schülerinnen und Schüler

Im Bereich der Umweltpädagogik für Schülerinnen und Schüler sind bereits zahlreiche Angebote, wie z.B. Jugendwaldheim Rossberg, Schulbiologiezentrum, Erlebnisgelände der BSJ - Stadtwald, Pfadfinder, Jugendgruppen von BUND, NABU, DBV, Greenpeace u.a., Jugendbildungswerk der Stadt und des Landkreises, vorhanden. Das Angebot gilt es bekannter zu machen und auszubauen. Hierfür dienen unter anderem folgende Maßnahmen, die – wo möglich oder notwendig - unter Beteiligung der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und der Schulen erfolgen sollten:

- Aufnahme des Themas „Umwelterziehung“ in die Rahmenpläne (Schulen, Kiga´s)
- Auflistung aller Angebote/Materialien für die Lehrerinnen und Lehrer
- Appell an die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern zur Mitarbeit
- Information über die Mediensammlungen „Umweltkisten“ und „Weltladenkisten“ auch in der Stadtbildstelle und Stadtbücherei auslegen
- Ausbau der Mittel für externe und interne Angebote zur Umwelterziehung
- ökologische Gestaltung von Schulhöfen/Schulgärten (wassergebundene Decken statt Bitumen, Wiesen statt Rasen, etc)
- ökologische Gestaltung von Spielplätzen (z.B. alte Bäume als Klettergerüst, Weidentunnel, Wasser- und Matschstellen, Steinecken, etc.)
- Umweltwettbewerbe (wie z.B. der Korksammelwettbewerb)
- Maßnahmen zur Einsparung von Wasser, Material, Abfall und Energie
- Einsatz von umweltschonenden Materialien im Schulalltag (Recyclingpapier für Kopien, etc.)
- Verankerung des Themas in Form von Projekttagen/Projektwochen

3. Umweltbildung und Umweltberatung für Jugendliche und Erwachsene

Verschiedene Bildungsträger und Medien sowie regionale Institutionen und Initiativen bieten ein breit gefächertes Angebot an Bildungs- und Beratungsmöglichkeiten für Jugendliche und Erwachsene an. Diese Angebote gilt es zu vernetzen und bekannter zu machen (vgl. Zusammenfassung verschiedener Angebote im „Umwelt-Diplom“). Folgende Maßnahmen werden gefordert:

- Einrichtung eines Runden Tisches „Umweltbildung“ für
 - den Informationsaustausch zwischen allen Bildungsträgern, Initiativen und Institutionen
 - die Koordination der Angebote
 - die Zusammenfassung und Veröffentlichung der Angebote
 - Erhalt und Ausbau der Umweltberatungsangebote und Vernetzung zwischen den Anbietern (BUND, Verbraucherzentrale, Umweltamt, Naturschutzbehörde, ...)



Lokale Agenda 21

Leitbild der Arbeitsgruppe

Ökonomie
und Marburg 2010 Plus

Lokale Agenda 21

Leitbild der Arbeitsgruppe Ökonomie

Überarbeiteter Entwurf für ein erweitertes Leitbild Stadtentwicklung von Marburg auf der Grundlage der Leitgedanken der Agenda 21

Marburg steht mit seinem historischen Kern einerseits und den vielen innovativen Bestrebungen andererseits in einem Spannungsverhältnis von Tradition und Moderne. In diesem Spannungsfeld muss sich die Stadtentwicklung orientieren und bewegen.

Die Stadt wird von Bewohnern und Besuchern als lebens- und liebenswert erlebt. Das Ziel der weiteren nachhaltigen Stadtentwicklung muss es sein, diesen Charakter zu erhalten und mit qualitativem wirtschaftlichen Wachstum und Beschäftigung zu verbinden.

Marburg verfügt über eine differenzierte und sensible politische Kultur, die eine Grundlage sein soll für eine starke lokale Identität in einer sich globalisierenden Welt.

Unsere Universität verfügt über eine Jahrhunderte alte akademische Tradition. Wir streben an, diese und neue Wissenspotentiale systematisch zu fördern und stärker für die regionale Entwicklung zu nutzen. Ein Ziel besteht darin, sehr frühzeitig durch netzwerkartige Formen der Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft lokale Initiativen zur Existenzgründung zu fördern.

Die Stadt verfügt über ein starkes Potential im Bereich der pharmazeutischen Industrie. Wir streben an, dieses Potential auszubauen im Sinne einer ganzheitlichen und nachhaltigen Entwicklung. Darüber hinaus sind in Marburg eine Reihe von innovativen Unternehmen angesiedelt, die in Schlüsselbranchen der kommenden Jahre (z.B. Solarenergie, Biotechnologie oder Kommunikationstechnologie) sowie in traditionellen Branchen (z.B. Metallverarbeitung, Dienstleistung und Handel) erfolgreich tätig sind. Diese Potentiale sollen zum Kristallisationskern für einen weiteren nachhaltigen Ausbau von Know-how-Zentren, für ausgewogene wirtschaftliche Entwicklung und qualitatives Wachstum werden.

Marburg und seine Umgebung ist attraktiv für Touristen und Besucher. Wir streben an, durch gezielte Kommunikation einen niveauvollen Tourismus zu entwickeln und die Stadt durch innovative Leistungen und Angebote für Besucher noch interessanter zu machen.

Die Stadt ist ein anerkanntes Zentrum für eine Reihe von überregional und auch international bekannten Einrichtungen im sozialen Bereich. Wir plädieren dafür, diesen Sektor weiter auszubauen, mit dem Ziel, in einer sich individualisierenden Gesellschaft gleichberechtigt auch Formen der Solidarität zu entwickeln.

Die Identität von Marburg ist ein facettenreiches Zusammenspiel zwischen Neuem und Bewährtem, zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Diese Identität verkörpern wir und sie soll auch durch offensive Kommunikation nach außen getragen werden.

Empfehlungen

- Juristisch und ökonomisch transparentere Gestaltung der Wirtschaftstätigkeiten der öffentlichen Hand unter Berücksichtigung der sozialen und ökologischen Belange

(z.B. Stadtwerke, Parkhäuser)

- Steigerung der Effizienz und Einführung moderner Formen des Qualitätsmanagements in der Verwaltung
- Vereinfachung von Vorschriften und Straffung von Entscheidungsprozessen in der öffentlichen Verwaltung
- Die Stadt soll Anregungen geben, Energie zu sparen und hier auch ein Vorbild sein
- Weitere ausgewogene Entwicklung der städtischen Verkehrsinfrastruktur, insbes. Bahnanbindung ins Rhein-Main-Gebiet sowie nach Kassel und Verbesserung der Erreichbarkeit der Innenstadt unter Berücksichtigung ökologischer Belange
- Angebote für Arbeitsplätze entwickeln, insbesondere auch für Personenkreise, die nicht über eine qualifizierte Ausbildung verfügen
- Entwicklung eines systematischen Konzeptes für eine verbesserte Außendarstellung der Stadt
- Weiterer Ausbau von Warenbörsen für recyclingfähige Produkte auch im industriellen Bereich
- Systematischer Ausbau der Bemühungen um Existenzgründungen aus der Universität
- Auf- und Ausbau von ökologisch orientierten Managementsystemen in der Wirtschaft, auch unabhängig von formaler Zertifizierung

Weitere Ideen zur Bearbeitung

- (Familien-)Betriebsnachfolge fördern, Datengrundlage schaffen, Ausbau Gründerzentrum
- Städtetz ausbauen
- Naturwissenschaftlicher Gründer- und Technologiepark /Arbeitstitel: Biopark Marburg)
- Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Standortmarketing (Expo Real/München)
- Erhalt und Aufwertung der Kernstadtqualität
- Logistikerneuerung (Personen und Waren) Erstellung eines Kataloges der Zusammenarbeit zwischen Universität und Stadt



Lokale Agenda 21

Leitbild der Arbeitsgruppe
Soziales

Präambel zum Forum Soziales

Das Modell einer repräsentativen lokalen Demokratie ist nur zukunftsfähig durch gleichzeitiges, breites und unmittelbares bürgerschaftliches Engagement möglichst vieler Menschen.

Grundlagen und Voraussetzungen eines zukunftsfähigen Marburg sind:

- Die Schaffung eines nachhaltigen Ausgleiches zwischen privaten Lebensgewohnheiten, wirtschaftlichen Interessen und ökologischen Erfordernissen beim Wirken von Institutionen, Unternehmen, ehrenamtlichen Initiativen und Selbsthilfegruppen.
- Die Stärkung sozialer Lebensbedingungen und die Förderung eines breiten sozialen Engagements aller Gruppen in der Bevölkerung.

Nur bei Sicherung eines breiten sozialen Zusammenhalts können die Aufgaben und Veränderungen in Richtung einer nachhaltigen lokalen Entwicklung bewältigt werden. Dazu sind soziale Ungleichheiten abzubauen und soziale Gerechtigkeit herzustellen.

Sozialer Frieden im eigenen Land sowie das Recht auf Erziehung und Bildung für die nachwachsende Generation dürfen in der Praxis aber nicht erkaufte werden durch die fundamentale Verweigerung gerechter Entwicklungschancen für die Länder und Städte des Südens.

Marburgs Beitrag zur Schaffung von Gerechtigkeit im Internationalen Zusammenhang ist notwendig. Konkrete Maßnahmen zur Aufhebung geschlechtsspezifischer Barrieren sollen ergriffen werden. Gesellschaftliche Minderheiten sollen integriert werden.

Ein beispielhafter Umgang der Erwachsenen mit den nachwachsenden Generationen beruht auf den Prinzipien der gegenseitigen Anerkennung, altersgerechten Beteiligung und auf dem Ausgleich zwischen persönlichem Vorteil und solidarischem Verhalten. Eine gewaltfreie Streitkultur ist dabei von grundlegender Bedeutung für die Zukunft eines freien, sozialen und demokratischen Gemeinwesens.

Eine konkrete Umsetzung dieser Zielsetzungen bedarf eines angemessenen Verfahrens. Deshalb erfolgt die Realisierung und regelmäßige Überprüfung des Leitbildes im Rahmen eines breiten und öffentlich angelegten Beteiligungsverfahrens. Auf diese Weise ist zu gewährleisten, dass Marburg dauerhaft alle Anstrengungen in Richtung nachhaltiger Entwicklung unternimmt. (Die nachfolgenden Leitziele des Forums Soziales können durch Anstoßen oder Unterstützen konkreter Projekte realisiert werden. Sie geben gegenwärtig nur einen Ausschnitt aus dem großen Bereich des sozialen Lebens der Stadt Marburg wieder.)

Kinder und Jugendliche

Präambel

Grundlage für ein Agenda-Leitbild „Kinder und Jugendliche“ ist die UN-Konvention über die Rechte der Kinder. Aus der UN-Konvention lassen sich sechs große Bedürfnisbereiche ableiten. Das Bedürfnis nach:

- Liebe, Akzeptanz und Zuwendung,
- stabilen Bindungen,
- Ernährung und Versorgung,
- Gesundheit,
- Schutz vor Gefahren materieller und sexueller Ausbeutung,
- Wissen, Bildung und Vermittlung hinreichender Erfahrung.

Die UN-Konvention über die Rechte der Kinder soll allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bekannt gemacht werden.

Ziele für Marburg

Die Stadt Marburg

- schützt alle Lebensformen, in denen Kinder oder Jugendliche zusammen mit Erwachsenen, die für ihre Versorgung und Erziehung Verantwortung tragen, und fördert sie im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten
- beteiligt Kinder und Jugendliche an allen Entwicklungen und Angelegenheiten, die sie betreffen oder interessieren
- berücksichtigt bei der Planung und Gestaltung öffentlicher Räume - Plätze, Straßen, Gebäude, Grünflächen - die Bedürfnisse, Interessen, Wünsche und Ideen von Kindern und Jugendlichen. Kinder und Jugendliche wirken an Planung und Gestaltung im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit'
- fördert die Kooperation und Vernetzung unterschiedlicher Behörden, Ämter, Institutionen, Gruppen und Initiativen, um die Hilfe und Unterstützung für Kinder, Jugendliche und alle, die für ihre Versorgung und Erziehung Verantwortung tragen, zu verbessern.
- fördert und unterstützt Sozialraum- und Lebensweltbezüge der Angebote und Hilfen für Kinder und Jugendliche.
- strebt räumliche Nähe, leichten und frühzeitigen Zugang der Angebote und Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien an (Dienstleistungsorientierung, Niedrigschwelligkeit, Stärkung von Prävention).
- unterstützt Leistungen und Hilfen, die von freien Trägern und selbstorganisierten

Initiativen mit und für Kinder und Jugendliche erbracht werden

- unterstützt und fördert bürgerschaftliches Engagement mit dem Ziel der Angebotserweiterung
- informiert umfassend und unter Einsatz aller verfügbaren Medien über Angebote, Hilfen und Leistungen für Kinder und Jugendliche.
- veröffentlicht regelmäßig eine kommunale Sozialberichterstattung über die Lebenslagen und Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und Familien. Die Sozialberichterstattung gibt Auskunft
 - a) über die Inanspruchnahme von Hilfen, sozialen Angeboten und Leistungen, sowie
 - b) die Wirkungen von Hilfen und sozialpolitischen Entscheidungen und Maßnahmen sowie von Projekten im Rahmen der Lokalen Agenda 21.

Beispielhafte Projekte, deren Umsetzung im Lokale Agenda 21-Prozess eingeleitet bzw. begleitet werden soll:

- **Kinder- und Jugendparlament** als Institution für Beteiligung in der weiteren Arbeit unterstützen und begleiten.
- „**Wolkenkratzer**“, ein aus Bürgerengagement und Bewohneraktivierung entstandenes Kinder-Jugend-Betreuungsprojekt im Stadtteil Wehrda.
- **Öffentliche Räume nutzbar machen für Kinder und Jugendliche: z.B.** Ausweitung des Schulhofs der Martin-Luther-Schule unter Einbeziehung der Uferstrasse, Öffnung der Bürgerhäuser für Jugendliche.
- **Kinderfreundliche Hausordnung** zusammen mit Mietern und den Wohnungsgesellschaften erarbeiten.
- **Soziale Fahrpreisgestaltung** für Schüler, Schülerinnen, Kindergartenkinder und Familien.
- **Kommunale Sozialberichterstattung:** Weiterentwicklung und öffentliche Diskussion von Berichten über Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, deren Inanspruchnahme kommunaler sozialer Leistungen und deren Wirkung.

Lokale Agenda 21

Leitbild der Arbeitsgruppe Soziales

Arbeit und Konsum im internationalen Zusammenhang

Solidarität und Gerechtigkeit sind gerade in einer Zeit wachsender gegenseitiger Abhängigkeiten unteilbar. Es wird nur dann gelingen zukunftsfähige Gesellschaften aufzubauen, wenn kein Teil der Weltbevölkerung auf Kosten anderer Teile der Weltbevölkerung lebt. Eine wirtschaftliche Benachteiligung oder Ausbeutung von Frauen, Kindern und Männern muss deshalb weltweit unterbunden werden.

Deshalb verpflichtet sich die Stadt Marburg im Rahmen ihrer Aktivitäten folgende Grundsätze zu beachten:

1. Alle Menschen haben ein Recht auf Bildung und Ausbildung.
2. Arbeit muss sowohl zwischen den Ländern als auch zwischen den Geschlechtern gerecht verteilt und bewertet werden,
3. Weltweit müssen Frauen, Männer und Kinder eine soziale Absicherung erhalten.
4. Es dürfen weder soziale noch ökologische Kosten zu Lasten der Umwelt, benachteiligter Teile der Bevölkerung oder anderer Länder abgeschoben werden. Hieraus ergibt sich das Kriterium für einen verantwortungsvollen Konsum, der von sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit geprägt ist.
5. Jeglicher sexuellen Ausbeutung von Mädchen, Jungen, Frauen und Männern ist aktiv entgegenzutreten. Dies betrifft ganz besonders den persönliche Notlagen ausnutzenden Sextourismus und Menschenhandel sowie die sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz.
6. Herabwürdigende und pornographische Darstellungen von Frauen, Kindern und Männern in den Medien (z.B. in der Werbung) sind zu ächten,
7. a) Waffenproduktion, Waffenhandel und -forschung müssen weltweit geächtet werden.
7. b) Arbeitsplätze in der Rüstungsindustrie müssen in solche, die dem Prinzip der Nachhaltigkeit entsprechen, umgewandelt werden.

Ziele für Marburg

Die Stadt Marburg, die hier ansässigen Firmen, Parteien, Vereine, Verbände und Initiativen sowie alle Marburgerinnen und Marburger sind dabei nicht zuletzt in ihrer Rolle als Bürgerinnen und Bürger sowie als Verbraucherinnen und Verbraucher angehalten, diese Grundsätze in verantwortliches Handeln umzusetzen. Dies bedeutet:

- Verantwortung dafür zu tragen, dass Waren gehandelt oder konsumiert werden, die unter Einhaltung bestimmter sozialer und ökologischer Standards produziert werden.
- keine Produkte zu kaufen oder weiter zu verkaufen, die durch ausbeuterische Kinderarbeit entstanden sind.

Zu diesem Zweck wird der Verkauf nachhaltiger, d.h. sozial und ökologisch ausgewiesener Produkte mit Unterstützung der Stadt Marburg unter Einbeziehung weiterer Akteure (z.B. Marburger Einzelhandel) besonders gefördert. Initiativen wie der "faire Handel" oder die regionale Vermarktung ökologisch angebaute Produkte werden hierbei als beispielhaft angesehen. Die Informations- und Erziehungsarbeit über die Produktion und den Handel von nachhaltigen Produkten ist zu unterstützen und zu verstärken.

Die Stadt Marburg passt ihre Vergaberichtlinien für Einkäufe und Aufträge den hier dargestellten Grundsätzen an. Firmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, müssen von der Auftragsvergabe ausgeschlossen werden können.

Die Ächtung jeglicher Formen der Diskriminierung, sexueller Ausbeutung und herabwürdigender Darstellungen von Mädchen, Jungen, Frauen und Männern ist durch eine geeignete Öffentlichkeitsarbeit zu untermauern. Firmen (z.B. Marburger Medien, Werbebranche, Reisebüros) sind zur Einhaltung einer Selbstverpflichtung zu veranlassen.

Beispielhafte Projekte:

a) die Stadt Marburg unterstützt die Informationsarbeit zu nachhaltig gehandelten Produkten durch:

1. Den Ausbau eines Informationszentrums in Marburg, in dem soziale (und ökologische) Hintergründe international gehandelter Güter beleuchtet werden. Mögliche Themenschwerpunkte: "Fairer Handel", "Kinderarbeit", "Soziale Bedingungen bei der Textilproduktion", "Altkleider".

Ein weiterer Schwerpunkt der Informationsarbeit liegt in der Darstellung sexueller Ausbeutung von Frauen und Kindern (Sextourismus, Kinderprostitution). Das Informationszentrum soll an bestehende Strukturen anknüpfen (Informationszentrum des Weltladens) und die Schaffung von Arbeitsplätzen ermöglichen.

2. Die Verbraucher- Verbraucherinnenberatung in Marburg ist langfristig abzusichern, damit die ökologischen und sozialen Aspekte dieser Arbeit zu einem nachhaltigen und verantwortungsvollen Konsum der Bevölkerung beitragen.
 3. Die Stadt Marburg unterstützt die Informationsarbeit durch die Erstellung eigener Materialien wie sie es am Beispiel der Altkleiderproblematik bereits getan hat (weiteres Beispiel: die Stadt München hat in diesem Zusammenhang ein Faltblatt unter dem Titel "München fair - ändert die Welt ... machen Sie mit" herausgegeben. Dort werden vorhandene soziale Siegelinitiativen vorgestellt und Münchner Verkaufsstellen für fair gehandelte Produkte angegeben.)
 4. Die Stadt Marburg fördert Projekte in Schulen, Einrichtungen der Jugendhilfe und Kindergärten zum Erlernen nachhaltigen Konsumierens.
-



b) Die Stadt Marburg initiiert Runde Tische

- zu den Themen "nachhaltiges Warenangebot", "Kinderarbeit" und "Fairer Handel" mit dem Marburger Einzelhandel. Das Ziel dieser runden Tische ist, das nachhaltige Warenangebot in Marburg zu erhöhen.
- zu den Themen "Sextourismus" und "Kinderprostitution" mit Marburger Reisebüros
- zu den Themen "herabwürdigende Darstellung von Frauen, Kindern und Männern in den Medien" mit Marburger Werbeagenturen und Printmedien

An den runden Tischen werden Initiativen, die zu den jeweiligen Themen arbeiten (z.B. Marburger Initiative gegen Frauen- und Kinderdiskriminierung in den Printmedien) beteiligt.

c) Beschaffungs- und Vergaberichtlinien

Die Stadt Marburg erhält den Auftrag zu überprüfen, inwieweit die Aspekte der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit in ihre Beschaffungs- und Vergaberichtlinien aufgenommen werden können (Bevorzugung gesiegelter Produkte im Beschaffungswesen, Ausschluss von Firmen von der Auftragsvergabe, die festzulegende Mindestkriterien nicht erfüllen).

Frieden, Konfliktlösung, Internationale Beziehungen und Integration

Präambel:

Ohne Frieden gibt es keine Hoffnung auf Zukunftsfähigkeit. Ungelöste Konflikte wirken auf allen Ebenen zerstörerisch und blockieren die Suche nach zukunftsweisen Problemlösungen. Konflikte entstehen häufig im Zusammenhang mit ungelösten sozialen Problemen, aber auch durch Unkenntnis des jeweiligen sozialen und kulturellen Hintergrunds. Fehlende Fähigkeit zum Umgang mit Fremdheit und mangelnde positive Erfahrung mit Pluralität führen zu Konflikten

Im persönlichen, lokalen und internationalen Umfeld muss von daher eine neue Kultur der erfolgreichen Konfliktbewältigung frühzeitig erlernt und angewendet werden. Soziale Probleme mit Konfliktpotential müssen frühzeitig erkannt und bearbeitet werden. Ein tatsächlicher Frieden wird nur dann erreichbar sein, wenn Konfliktlösung auch als Schaffung von sozialer Gerechtigkeit auf lokaler wie internationaler Ebene verstanden wird.

Problemlösungen sind zunehmend auf globaler Ebene erforderlich. Hierzu sollen Staatsgrenzen und Nationalitäten überschreitende Diskussionen und Bewußtseinsbildung gefördert werden.

Ziele für Marburg:

Die Stadt Marburg

- initiiert, fordert und unterstützt lokale Initiativen zur gewaltfreien Lösung von Konflikten
- bietet im Rahmen ihrer Erziehungs- und Bildungseinrichtungen (Tageseinrichtungen für Kinder, Schulen, VHS) Programme zum Erlernen gewaltfreier Konfliktlösungen an
- entwickelt insbesondere für Schulen, Jugendarbeit und Jugendhilfe Modelle zur Gewaltprävention bezogen auf Gewalt in der Familie und der Betreuung von Jugendlichen (auch Sinnggebung) als Voraussetzung für eine gesellschaftliche Konfliktlösungsfähigkeit
- fördert den kulturellen und inhaltlichen Austausch zwischen den in Marburg lebenden Nationalitäten (inkl. den Deutschen)
- Die Stadt Marburg bietet den Flüchtlingen, Migrantinnen und Migranten sowie den hier wohnenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern alle Möglichkeiten der Integration an. Die Wahrung und Weiterentwicklung beider Identitäten muß gefördert werden.
- baut ihre internationalen Städtepartnerschaften aus und unterstützt den internatio-

Lokale Agenda 21

Leitbild der Arbeitsgruppe Soziales

nenen Austausch von Jugendlichen, internationale kulturelle Initiativen und andere in der Stadt bereits bestehende internationale Kontakte und Partnerschaften.

- fühlt sich der Förderung sozialer Gerechtigkeit auch auf der internationalen Ebene verpflichtet. Zu diesem Zweck werden die Auswirkungen unserer Lebensweise im Norden auf die Nord-Süd-Beziehungen kritisch überprüft (s. z.B. Aktivitäten der Stadt zum Altkleiderproblem).
- schafft Möglichkeiten zur Förderung von Städten in Entwicklungsländern durch gegenseitigen personellen Austausch.
- fördert das Verständnis für andere Länder, Kulturen und der Probleme in den internationalen Beziehungen durch den Ausbau hierzu spezifischer Bildungsangebote in Marburg.



Lokale Agenda 21

Leitbild der Arbeitsgruppe

Verkehr

Vorbemerkung

In den voraus gegangenen Jahren hat das „Verkehrsforum Marburg“ ein Leitbild zum nachhaltigen Verkehr entwickelt, das im Rahmen der Lokalen Agenda 21 aktualisiert und ergänzt wurde. Die nachfolgende Nummerierung folgt dem Leitbild des Verkehrsforums, das beim Agendabüro der Stadt Marburg erhältlich ist.

PRÄAMBEL

3. PRINZIPIEN DER MARBURGER VERKEHRSPOLITIK

3.1. **Mobilität für alle erhalten** bedeutet

Hohe Mobilität bei geringem Verkehrsaufwand: Stadt der kurzen Wege.

3.2. **„Schwächere“ VerkehrsteilnehmerInnen stärker berücksichtigen**

Bei Nutzungskonflikten bestimmt der Flächenanspruch der Verkehrsarten der „schwächeren“ VerkehrsteilnehmerInnen die Fläche für den Autoverkehr.

3.3. **Stadtbild**

Neue Verkehrsadern dürfen Stadt- und Landschaftsbild nicht zusätzlich schädigen und gestalterische Elemente dürfen nicht dem Verkehr geopfert werden.

3.4. **Stadtklima und Gesundheit**

Verkehrsbedingte Emissionen müssen soweit als möglich vermindert werden, dass eine Gesundheitsgefährdung weitestgehend auszuschließen ist.

3.5. **Wirtschaft und Verkehr**

Rahmenbedingung sind Wirtschaftlichkeit, Planungssicherheit und Erreichbarkeit der Versorgungseinrichtungen im Verbund aller Verkehrsmittel. Weitere Ansiedlungen von Handel, Handwerk und Gewerbe auf der grünen Wiese sind unter Berücksichtigung ökologischer, verkehrlicher und ökonomischer Folgen auf ihre Genehmigungsfähigkeit und auf Vereinbarkeit mit stadtentwicklungspolitischen Zielen der Stadt Marburg zu überprüfen.

3.6. **Verringerung der Kilometerleistung des motorisierten Verkehrs**

Um die international eingegangenen Klimaschutz-Verpflichtungen zu erreichen, müsste die Kilometerleistung des motorisierten Verkehrs mittelfristig durch Verkehrsvermeidung und Verlagerung von motorisiertem Individualverkehr um mindestens 50% verringert werden.

4. STRATEGIEN DER MARBURGER VERKEHRSPOLITIK

4.1. **Verkehr vermeiden und reduzieren**

Die Bebauung innerstädtischer Flächen und Siedlungsschwerpunkte hat Vorrang vor Außenentwicklung. Wo Außenentwicklung (im Sinne von Kaufparks auf der Grünen Wiese) notwendig, sollen Siedlungsschwerpunkte entstehen. Es sind kleinräumige Versorgungsinfrastrukturen zu schaffen und keine Neueinrichtung auf Kosten bestehender Einrichtungen vorzunehmen.

4.2. Autoverkehr auf den Umweltverbund verlagern

Die Verlagerung kann durch den motorisierten Individualverkehr beschränkende und den Umweltverbund begünstigende Maßnahmen bewirkt werden.

4.3. Verbleibenden Verkehr umwelt- und stadtverträglich organisieren

Verkehrslenkende Maßnahmen sollen Emissionen für die Wohn- und Geschäftswelt reduzieren und die Grunddaseinsfunktionen stärken.

4.4. Integrierte Verkehrspolitik betreiben

Jedes Vorhaben in der Stadt muss auf seine Verkehrswirksamkeit hin betrachtet werden, auch auf Raumordnung und Wirtschaftslogistik. Die Ziele sind auch auf landes- und bundespolitischer Ebene aufgrund der überregionalen Auswirkungen auf die Region zu vertreten.

5. ZIELSETZUNG FÜR VERKEHRLICHE ENTSCHEIDUNGEN

5.1. Stärkung des nicht motorisierten Individualverkehrs (NMIV) und die Erhöhung seines Anteils am Gesamtverkehr

- Schutz der „schwächeren“ VerkehrsteilnehmerInnen und Verkehrsarten
- Durchgängigkeit
- Barrierefreiheit
- Angstfreiheit
- optimale Verknüpfung des Umweltverbundes

5.2. Stärkung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und die Erhöhung seines Anteils am Gesamtverkehr

- Attraktivitätssteigerung (z.B. Taktverdichtung)
- Umsteigebeziehungen optimieren
- Vernetzung mit übrigen Verkehrsarten
- Busbeschleunigung
- Verbesserung der Situation an Haltestellen
- hohes Service-Niveau
- modernes, lärm- und emissionsarmes Fahrzeugmaterial
- Sozialverträgliche Tarifpolitik
- Sicherung der Finanzierung
- kind- und schülergerechte Fahrzeugausstattung
- Vermeidung von Angsträumen

5.3. Umwelt-, Sozial- und Stadtverträglichkeit des motorisierten Individualverkehrs (MIV)

- Reduzierung der Verkehrsleistung
- Parksuchverkehr reduzieren
- Erreichbarkeit der Innenstadt für Personen, die auf Grund eingeschränkter Mobilität auf das Auto angewiesen sind (z.B. Behinderte, SeniorInnen, Eltern mit Kleinkindern)
- Engpässe werden als Restriktion akzeptiert
- situationsangepasste Fahrgeschwindigkeiten
- Straßenraumgestaltung nimmt Rücksicht auf die Funktion des Straßenumfeldes
- Konfliktvermeidung zwischen ruhendem MIV und den Nutzern des NMIV

5.4. Städtebauliche Aufwertung innerhalb der Stadt Marburg

- Wiederherstellung der Nutzungsvielfalt
- Aufwertung des Straßenraums und dessen Umfelds
- Wiederherstellung städtebauliche/bauhistorische Qualität
- Reduzierung MIV-Durchgangsverkehr
- Verkehrsentwicklungsplan: Umsetzung der Maßnahmen
- Verbesserung des Wohnumfelds

5.5. Reduzierung, Effizienzsteigerung des Lieferverkehrs

- City-Logistik, Zustelldienst, Entsorgungsdienst verbessern

5.6. Weitere Ziele im Bereich Leitbildumsetzung

- Bürgerbeteiligung bei Planungen verbessern
- Zusammenlegung der Verwaltungsdienstleistungen mit bürgernahen, erreichbaren Außenstellen verwirklichen
- tragfähige, wohnungsnaher Infrastruktur für Waren und Dienstleistungen schaffen
- Verkehrsentwicklungsplan in Abstimmung mit dem Stadtentwicklungsplan abstimmen

II Projekte der Lokalen Agenda - Bereich Verkehr

Fußwege und Fußgänger

- Fußweganbindung von Weidenhausen inklusive des Feeser-Geländes sicherstellen
- Treppenfreie Anbindung Einkaufszentrum Richtsberg
- Ampelschaltungen (gesonderte Fußgängerphasen) und andere fußgängerfreundliche Lösungen für die Kreuzungen Elisabethstraße, Ockershäuser Allee,
- Schwanallee, Wilhelmsplatz
- Neue Lösungen im Schulverkehr
 - Bauliche oder andere Gestaltung Kreuzung Gutenbergstraße/Schulstraße
 - Projektwoche Verkehrserziehung durch Jugendliche am Beispiel Querung
 - Biegenstraße
 - Schulwegeplanung und -sicherung
 - Parkhausausfahrt

Radwege

- Radweganbindung von Weidenhausen inkl. Feeser-Gelände sicherstellen
- Radwegweisung ausgehend vom Radwanderweg Lahntal
- Zahlreiche Radwegmaßnahmen

Straßen

- Möglichkeit der Geschwindigkeitsreduzierung im Stadtgebiet prüfen bzw. ausweisen

B3 Kraftfahrstraße (im folgenden B3a)

- Aufklärungsarbeit zur Nutzung der B3a als Verteilerschiene
- Lärmschutzschilder
- Lärmschutzwand/ damm
- Flüsterasphalt
- Lärmsanierung Bundesbahnstrecke
- Wegweisung von der B3 zu P+R Plätzen
- Lärmschutzberatung

Lokale Agenda 21

Konkrete Projektansätze für Marburg

Anlage zum Leitbild „Verkehr“

Verkehrssicherheit

- **Bauliche Maßnahmen:**
 - Hinweisschilder „Sie fahren XX km/h“ ohne Erfassung
 - Optische Verengung der Fahrbahn durch Toreffekte u.ä.
 - Einbau von Hindernissen (Schwellen, Poller, Wechselparken)
 - Trennung der Verkehrsräume von FußgängerInnen und RadfahrerInnen
- **Bewusstseinsfördernde Maßnahmen:**
 - Projektwochen an Schulen (siehe Maßnahmenkataloge)
 - Organisation von autofreien Tagen (mit anderen AGs abstimmen!)
 - Serie in den Tageszeitungen („Gefahrenpunkte in Marburg“)
 - Andere Medien: "Der siebte Sinn" - Verkehrserziehung ganz anschaulich
 - Verkehrsvermeidung durch Senkung der Fahrleistung (Wettbewerb?)
 - Stärkung des ÖPNV durch Fahrpreisstabilität, Flexibilität und Komfort!
 - Image des ÖPNV verbessern

Eine Verbesserung der Verkehrssicherheit ist nur dann zu erreichen, wenn ein abgestimmtes Zusammenspiel von baulichen und bewusstseinsfördernden Maßnahmen mit entsprechender finanzieller Ausstattung realisiert wird.